

1. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Das Innenministerium NRW hat im Jahre 1999 ein Modellprojekt zur Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts auf den Weg gebracht. Nach mehrjähriger Vorbereitung der Reform und der Erprobung durch die Modellkommunen Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Hiddenhausen, Moers, Münster und Gütersloh (Kreis) hat der Landtag im November 2004 das NKF-Gesetz verabschiedet. Die Vorschriften sind am 1. Januar 2005 in Kraft getreten, und zwar mit einer Übergangsfrist bis 2009.

In Dülmen löste das doppische Rechnungswesen die alte Kameralistik ein Jahr früher als vom Gesetzgeber verlangt ab. Das Geldverbrauchs-konzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik gehört seit dem Haushaltsjahr 2008 der Vergangenheit an. Künftig wird das Aufkommen und der Verbrauch an Ressourcen in Ertrag und Aufwand dargestellt. Mit dem Haushalt 2014 wird zum siebten Mal ein Haushalt, der unter den Rahmenbedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt wurde, vorgelegt.

Die wesentlichen Ziele des NKF im Überblick

- Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen) und des gesamten Ressourcenaufkommens (Erträge)
- Intergenerative Gerechtigkeit: Jede Generation soll die Aufwendungen tragen, die sie an Ressourcen verbraucht
- Ziele und Kennzahlen für alle Produkte als Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts
- Nachweis des Vermögens und dessen Finanzierung in der Bilanz
- Möglichkeit (und Verpflichtung ab 2010) zur Erstellung einer gesamtstädtischen Konzernbilanz
- Integration aller Elemente des Rechnungswesens in ein System (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)

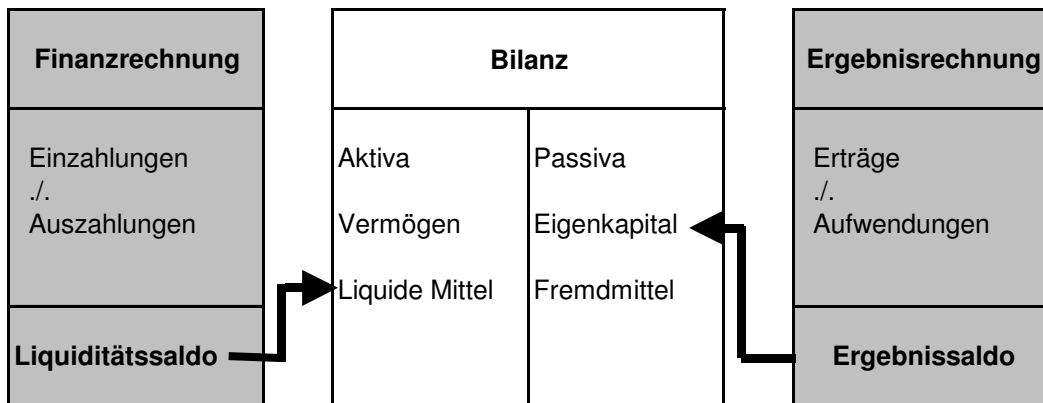
Der Haushalt verändert sein Gesicht

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung
- Finanzplan / Finanzrechnung
- Bilanz

Hierbei handelt es sich um ein System, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, in einigen Bereichen aber kommunalspezifisch ergänzt wurde. Der Verwaltungshaushalt, in dem bisher die konsumtiven Ausgaben nachgewiesen wurden, wird durch den Ergebnisplan abgelöst. Der Vermögenshaushalt geht im Finanzplan auf. Völlig neu für die kommunalen Haushalte ist die Pflicht zur Erstellung einer Bilanz im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse, die das städtische Vermögen, aber auch

die städt. Schulden dokumentiert. Das nachfolgende Schaubild zeigt schematisch, wie die drei Komponenten des NKF ineinander greifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch auch hier gibt es die sprichwörtlichen Ausnahmen von der Regel. Beispielsweise sind mit den bilanziellen Abschreibungen, die einen Ressourcenverbrauch darstellen und damit Aufwand sind, keine Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind, ja gar nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat die örtliche und überörtliche Prüfung durchlaufen. Die endgültige Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung am 29.03.2012. Die im Ergebnisplan vorgesehenen Abschreibungsbeträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten basieren auf den Werten der festgestellten Eröffnungsbilanz und sind insoweit als vorläufig anzusehen. Hier können sich nach Feststellung der noch ausstehenden folgenden Jahresabschlüsse noch Veränderungen ergeben.

Das NKF ist aber nicht nur ein neues Buchhaltungssystem. Es bringt gegenüber der Kameralistik auch eine andere Steuerungsphilosophie mit sich. Es erfordert einen Wechsel von der input- zur outputorientierten Steuerung. In diese Richtung hatte sich die Stadt Dülmen bereits seit 1995 mit der Einführung und der späteren Weiterentwicklung der Budgetierung sowie des Neuen Steuerungsmodells bewegt, so dass hier schon vor Einführung des NKF ein Stück des Weges zurückgelegt war. Dies bedeutet aber noch längst nicht, dass in diesem Bereich kein Handlungsbedarf mehr besteht. Die Verfeinerung der Steuerung und der Steuerungsinstrumente bleibt eine Daueraufgabe für die Zukunft.

Struktur des NKF-Haushalts 2014

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 42 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden. Die Gliederung in die verbindlichen Produktbereiche genügt den gesetzlichen Vorschriften, so dass eine weitere Untergliederung nicht erfolgen müsste.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2014 führt deshalb im Wesentlichen die bewährte Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre weiter. Bereits seit dem letzten Jahr findet sich das Budget Wirtschaftsförderung nicht mehr in der bisherigen Form im Budgetbuch wieder. Die Produkte des Budgets wurden dem neuen Budget Wirtschaftsförderung/Grundstücksmanagement bzw. dem Budget Hochbau/Gebäudemanagement zugeordnet. Hiermit wird eine organisatorische Veränderung innerhalb der Stadtverwaltung nachvollzogen. Die Wirtschaftsförderung und das Grundstücksmanagement wurden als Stabsstelle direkt der Bürgermeisterin unterstellt, während die Aufgabe des Gebäudemanagements dem Fachbereich 71 zugeordnet wurde.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich in 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt 77 Produkten wider (siehe Seiten 45 bis 478). Für alle Budgets und Unterbudgets sowie für alle Produkte wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt. Nach entsprechenden Beratungen im NKF-Beirat sind bereits für das Budgetbuch 2013 durch das Controlling die Unterlagen überarbeitet worden, die den verschiedenen Budgets und Produkten beigelegt werden. Als wesentliche Veränderungen sind zu nennen, dass die Vorberichte zu den Budgets bzw. Unterbudgets in der bisherigen Form entfallen sind und die politischen Zielvereinbarungen nunmehr direkt bei den entsprechenden Produkten angesiedelt sind. Letzteres erhöht die Übersichtlichkeit und verbessert die Lesbarkeit. Anstelle der Vorberichte wird nun im Produktblatt unter der Überschrift „Besonderheiten im Planjahr“ auf wesentliche Sachverhalte hingewiesen. Dem Produktblatt mit den politischen Zielvereinbarungen auf der zweiten Seite folgen die Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne. Den Abschluss der Unterlagen zu den Produkten bildet eine Übersicht über die vorgesehenen Investitionen.

Mit den Ergebnissen des Jahres 2012 und den Ansätzen des Jahres 2013 enthalten die v. g. Pläne Vergleichszahlen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2012 angegebenen Ergebnisse nur vorläufig sind und deshalb nur eingeschränkt zu Vergleichszwecken herangezogen werden können. Da der Jahresabschluss 2012 noch nicht erstellt ist, geben sie lediglich den aktuellen Buchungsstand wieder und können sich insbesondere durch vorzunehmende Jahresabschlussbuchungen noch verändern.

Die Entwicklung/Weiterentwicklung der Zielvorgaben einschließlich der geeigneten Messinstrumente ist eine Aufgabe, der sich Politik und Verwaltung auch zukünftig noch weiter zu stellen haben. Ergänzt werden die Produktdefinitionen um Informationen zu der Anzahl der Stellen im Produkt sowie weitere Standardkennzahlen. Zu Einzelheiten wird auf die Erläuterungen auf den Seiten 43/44 verwiesen. In die Teil-

ergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die in den Erläuterungen ausgewiesenen betraglichen Veränderungen nur in den wenigsten Fällen auch zu 100 Prozent im Teilergebnisplan widerspiegeln. Da in den verschiedenen Zeilen der Teilergebnispläne eine Vielzahl von Einzelpositionen zusammengefasst werden, kann es sein, dass erläuterte Veränderungen tlw. durch Veränderungen bei nicht erläuterten Positionen kompensiert werden.

Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen sein. Zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist auf den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung abzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Selbst bei einem Fehlbetrag gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals angesetzt werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre. Der limitierende Faktor für die Höhe der Ausgleichsrücklage ist bei Kommunen in aller Regel die Höhe der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Dies trifft auch auf die Stadt Dülmen zu. In der Eröffnungsbilanz beträgt die Ausgleichsrücklage rd. 17,1 Mio. Euro. Da die Ausgleichsrücklage Teil des Eigenkapitals ist, wird durch ihre Inanspruchnahme zum Haushaltsausgleich Eigenkapital verbraucht, was grundsätzlich vermieden werden sollte. Ist der Haushalt im Sinne der vorstehenden Ausführungen ausgeglichen, so bedarf er keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde; er ist lediglich anzuzeigen.

Eine Auffüllung der Ausgleichsrücklage durch Überschüsse über den Ursprungsbestand hinaus war bisher nicht zulässig. Hier hat sich durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Flexibilisierung ergeben. Zukünftig können der Ausgleichsrücklage auch über den ursprünglichen Bestand hinaus Überschüsse zugeführt werden, solange die Ausgleichsrücklage dadurch nicht die Grenze von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigt. Unter dieser Voraussetzung können auch noch Jahresüberschüsse aus Vorjahren des Haushaltsjahres 2012, die entsprechend der alten Regelung der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, im Jahresabschluss 2012 nachträglich der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Muss zum Ausgleich des Haushalts über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hinaus auch die allgemeine Rücklage verringert werden, so muss dies von der Aufsichtsbehörde (ggf. unter Auflagen und Bedingungen) genehmigt werden. Liegen die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vor, so ist die Genehmigung mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verbinden, in dem die Gemeinde den nächstmöglichen Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes konnte früher nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nachgewiesen wurde. Nach einer entsprechenden gesetzlichen Änderung soll nunmehr eine Genehmigung nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erreicht wird. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nachdem für die Jahre 2010 und 2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden musste, konnte mit Vorlage des Haushalts 2012 die Haushaltssicherung beendet werden. Auch der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2014 weist für alle Finanzplanungsjahre nach einem Defizit für das Haushaltsjahr 2015 einen im Zeitverlauf wieder ansteigenden Überschuss aus. Bei der Finanzplanung für den Zeitraum 2014 bis 2017 wurde im Wesentlichen auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des MIK vom 09.07.2013) zurückgegriffen, wobei entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in einigen Bereichen entsprechende Zu- bzw. Abschläge vorgenommen wurden.

2. Abwicklung des Haushalts 2013

Das Budgetbuch 2013 stellte Aufwendungen in Höhe von 86.821.767 Euro Erträge in einem Gesamtumfang von 86.963.876 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich das veranschlagte positive Jahresergebnis in Höhe von 142.109 Euro.

Auch wenn die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2013 noch ausstehen, deutet der derzeitige Buchungsstand vorbehaltlich der später noch durchzuführenden Abschlussarbeiten darauf hin, dass das Jahr 2013 voraussichtlich besser abgeschlossen werden kann als zunächst geplant. Hierfür sind verschiedene Faktoren ursächlich. Zunächst ist in diesem Zusammenhang die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen zu erwähnen. Der derzeitige Buchungsstand liegt rd. 1,5 Mio. Euro über der Veranschlagung. Obwohl hinsichtlich von Prognosen zu der Entwicklung der Gewerbesteuer immer Vorsicht geboten ist, darf doch davon ausgegangen werden, dass die Gewerbesteuer auch unter Berücksichtigung der systembedingt ebenfalls erhöhten Gewerbesteuerumlage einen positiven Beitrag zum zu erwartenden Jahresüberschuss bringen wird.

Inzwischen liegt der Entwurf des Landes für ein Änderungsgesetz zum Einheitslastenabrechnungsgesetz vor. Mit diesem Gesetzesentwurf soll das Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012 umgesetzt werden, das zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für nichtig erklärte. Der Entwurf geht im Wesentlichen auf einen zwischen Landesvertretern und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelten Kompromiss zurück. Die Verabschiedung des Gesetzes und die Umsetzung der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Kommunen ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Lt. einer ersten Berechnung der Auswirkungen des Gesetzesentwurfs, der durch das MIK NRW in Auftrag gegeben wurde, darf die Stadt Dülmen für die Jahre 2007 – 2011 insgesamt mit einer Erstattung überzahlter Beiträge in Höhe von rd. 569.000 Euro rechnen. Für das Jahr 2011,

das den Löwenanteil an dieser Erstattung ausmacht (rd. 405.000 Euro), steht diese Berechnung allerdings noch unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit. Dennoch darf auch hier mit einem Beitrag zu einer Ergebnisverbesserung gerechnet werden. Weitere Verbesserungen sind, wie in der Vorjahren, durch Minderaufwendungen in den Budgets möglich.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2013 in Höhe von 1.499.500 Euro musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich bis zum Jahresende daran auch nichts mehr ändern wird. Eine Kreditaufnahme war aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung (Mehreinnahmen Gewerbesteuer) sowie dem Umsetzungsstand der veranschlagten Investitionsmaßnahmen entbehrlich. Gleiches gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten. Im Verlauf des Jahres mussten ebenfalls keine Kassenkredite, die von ihrem Zweck her zur Überbrückung von kurzfristigen, vorübergehenden Liquiditätsproblemen vorgesehen sind, aufgenommen werden. Beides wird sich letztlich auch durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen im Ergebnis 2013 niederschlagen.

Der Schuldenstand wird in 2013 wohl nicht durch Neuaufnahmen von Krediten belastet. Dies führt dazu, dass sich der Schuldenstand im Kernhaushalt um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro bis zum Jahresende verringern wird.

3. Haushaltsentwurf 2014

Die Gesamterträge des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 belaufen sich auf 88.209.011 Euro; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 88.107.209 Euro gegenüber. Der geplante Jahresüberschuss beläuft sich somit auf 101.802 Euro. Das Bild für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht einheitlich. Während für das Planungsjahr 2015 noch ein Defizit ausgewiesen wird, fällt die Prognose für die Jahre 2016 und 2017 mit ansteigenden Überschüssen wieder positiver aus:

2015:	-444.298 Euro
2016:	576.695 Euro
2017:	1.565.361 Euro

Bei Verwirklichung dieser Plandaten wird es möglich sein, in den folgenden Jahren wieder einen Teil des in den vergangenen Jahren verbrauchten Eigenkapitals aufzufüllen. Da Mittel der Ausgleichsrücklage für den Ausgleich der voraussichtlichen Defizite in den Jahren 2009, 2010 und 2011 verwandt werden müssen, kann die Ausgleichsrücklage bei entsprechenden Überschüssen in den Jahresabschlüssen wieder angefüllt werden.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Die geplanten relativ geringen Überschüsse zeigen, dass die Mehreinnahmen aus den damaligen Steuererhöhungen nach wie vor benötigt werden. Im Haushalts sicherungskonzept des Jahres 2011 war für den Zeitraum ab 2013 eine weitere Anhebung des Steuersatzes für die Grundsteuer B vorgesehen. Diese Anhebung wurde bisher und auch für 2014 und die anschließenden Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 nicht umgesetzt. Angesichts der vorhandenen Risiken im Zusammenhang mit der Konjunktorentwicklung und der

Euro- bzw. Staatsschuldenkrise schwingt die evtl. Notwendigkeit zur Anhebung der Steuersätze dennoch immer latent mit.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.824.500 Euro vor. Bei der Festsetzung dieser Kreditermächtigung wurde bereits berücksichtigt, dass ein Betrag in Höhe von 4,0 Mio. Euro aus dem Bestand der liquiden Mittel zusätzlich zur Finanzierung der Investitionen des Finanzplans herangezogen werden soll. Bei Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2014 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 306.338 Euro.

Auch für das Finanzplanungsjahr 2015 muss bei einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 1.967.500 Euro eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 388.455 Euro angesetzt werden. Für die Jahre 2016 und 2017 ist keine Kreditaufnahme zur Mitfinanzierung der veranschlagten Investitionen mehr vorgesehen. Hierbei muss aber davon ausgegangen werden, dass sich die Planungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit dem Näherkommen der Planungsphase noch erhöhen werden. Diese Erfahrung hat die Vergangenheit gelehrt.

Die aufgezeigte Entwicklung für das Jahr 2014 ist auf verschiedene Faktoren mit erheblichem Finanzbedarf zurückzuführen. Einerseits müssen bereits begonnene Investitionen fortgeführt werden. Hier ist insbesondere der Bau der Mensa am CBG zu nennen. Hinzu kommt, dass andere große Investitionen aus verschiedenen Gründen keinen Aufschub dulden. Beispielsweise muss das Brückenbauwerk für die Südumgehung im nächsten Jahr errichtet werden, damit es termingerecht zur Sperrpause der Bahn im Frühjahr 2015 eingeschoben werden kann. Für das Brückenbauwerk hat die Stadt bekanntlich die Vorfinanzierung übernommen. Zu Einzelheiten wird auf die entsprechende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung verwiesen. Weiter sind Erschließungsmaßnahmen als Voraussetzung für die Vermarktung von Baugrundstücken und für den Endausbau von Straßen vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, basieren die Planungen für den Haushalt 2014 und die Finanzplanungsjahre im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten, die wiederum von bestimmten Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen. Ob die zugrunde gelegten Erwartungen tatsächlich eintreten werden, ist also durchaus nicht sicher. Dies gilt gerade auch unter Berücksichtigung der derzeitigen weltweiten Baustellen hinsichtlich der Staatsschuldenkrise mit immer noch ungewissen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Gerade die letzten Jahre haben verstärkt gezeigt, dass die konjunkturelle Entwicklung auch einen unerwarteten Verlauf nehmen kann. Dies gilt sowohl in negativer als auch in positiver Hinsicht.

Im Anschluss folgen einige Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

4. GESAMTERGEBNISPLAN**4.1 Erträge**

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		2015	Plan		2017
	2011	2012	2013	2014		2016	2017	
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	41.949	47.680 13,7	51.558 8,1	53.139 3,1	55,3 *)	54.829 3,2	56.462 3,0	58.071 2,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.002	17.211 32,4	14.531 -15,6	14.761 1,6	15,3	14.665 -0,7	14.884 1,5	15.126 1,6
Sonstige Transfererträge	493	427 -13,4	386 -9,6	311 -19,4	0,3	317 1,9	324 2,2	330 1,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.038	9.078 0,4	9.361 3,1	9.016 -3,7	9,4	9.056 0,4	9.096 0,4	9.137 0,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.408	1.834 30,3	1.723 -6,1	1.838 6,7	1,9	1.838 0,0	1.841 0,2	1.845 0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.843	4.300 11,9	4.361 1,4	4.196 -3,8	4,4	4.238 1,0	4.278 0,9	4.364 2,0
Sonstige ordentliche Erträge	3.546	5.617 58,4	3.582 -36,2	3.270 -8,7	3,4	2.928 -10,5	2.932 0,1	2.935 0,1
Aktivierete Eigenleistung	0	13 100,0	0 -100,0	216 100,0	0,2	216 0,0	216 0,0	217 0,5
Bestandsveränderungen	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Finanzerträge	1.049	1.054 0,5	1.462 38,7	1.462 0,0	1,5	1.262 -13,7	1.262 0,0	1.262 0,0
außerordentliche Erträge	0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.609	8.624 0,2	7.857 -8,9	8.041 2,3	8,4	8.105 0,8	8.169 0,8	8.234 0,8
GESAMTSUMME:								
Erträge des Ergebnisplanes	82.937	95.838 15,6	94.821 -1,1	96.250 1,5	100,1	97.454 1,3	99.464 2,1	101.521 2,1

*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtergebnis von 53.138.799 Euro (Vorjahr = 51.557.958 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2014 = 31.292.000 Euro; 2013 = 30.844.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommen-, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2014 = 21.846.799 Euro; 2013 = 20.713.958 Euro). Die eigenen Steuereinnahmen wurden hier unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H.; Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbesteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt, obwohl die Finanzplanung für das Jahr 2015 ein Defizit in Höhe von 444.298 Euro ausweist, da für die Jahre 2016 und 2017 wieder ansteigende Überschüsse prognostiziert werden. Ob diese Erwartungen dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, bleibt abzuwarten. Die Ergebnisse der regionalisierten November-Steuerschätzung werden diesbezüglich weitere Aufschlüsse bringen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Ergebnisse bis zur Beschlussfassung über den Haushalt im Dezember vorliegen werden. Sollte sich die konjunkturelle Entwicklung in negativer Hinsicht verändern, wären die derzeit zu-

grunde gelegten Annahmen nach unten zu korrigieren. Es erscheint zumindest fraglich, ob evtl. Veränderungen durch weitere Aufwandsreduzierungen ausgeglichen werden könnten. Erneut kann an dieser Stelle nur auf die erhebliche Abhängigkeit der kommunalen Haushalte von der Konjunktur hingewiesen werden.

Bzgl. der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen, die ebenfalls die erhebliche Abhängigkeit von Konjunktur und Arbeitsmarktlage erkennen lässt:

Jahr	Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer EURO	Verteilungsmasse EURO	Schlüsselzahl
2014 (Ansatz)	18.367.280	7,19 Mrd.	0,0025560
2013 (Ansatz)	17.268.300 *)	6,72 Mrd.	0,0025560
2012	16.358.090	6,34 Mrd.	0,0025560
2011	14.863.160	5,45 Mrd.	0,0025437
2010	13.925.918	5,47 Mrd.	0,0025437
2009	14.737.405	5,79 Mrd.	0,0025437
2008	15.865.387	6,35 Mrd.	0,0024967

*) derzeit erwarteter Eingang = 17.174.066 EURO; gegenüber dem Haushaltsansatz ergäbe sich damit ein Minderertrag für 2013 in Höhe von 94.234 EURO.

Für das Jahr 2012 stand turnusmäßig eine Neufestsetzung der für die Verteilung des Gemeindeanteils maßgeblichen Schlüsselzahlen an. Unter Berücksichtigung einer Anhebung der Einkommensgrenzen von bisher 30.000 Euro -Ledige-/ 60.000 Euro - Verheiratete- auf 35.000 Euro/ 70.000 Euro ergab sich hier für die Stadt eine leichte Verbesserung auf 0,0025560. Diese Schlüsselzahl gilt bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2014. Nach den Ergebnissen der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2013 ergab sich für das Jahr 2013 eine Verteilungsmasse von rd. 7,14 Mrd. Euro. Wegen der positiven Wirtschaftsprognosen insbesondere hinsichtlich der Rekord-Beschäftigungszahlen wurde die Verteilungsmasse bei der Ansatzermittlung leicht höher als bei der Mai-Steuerschätzung angesetzt.

Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird seit dem Jahre 2012 eine neue Schlüsselzahl angewandt. Diese beläuft sich auf 0,001610748 (bisher = 0,001478245). Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2014 wurde nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung mit 981 Mio. Euro angegeben, so dass sich ein Haushaltsansatz von rd. 1,6 Mio. Euro errechnet.

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2017 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen entsprechend den Orientierungsdaten 2014 - 2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2013. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten angewandt, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 231.000 Euro angestiegen. Hierbei handelt es sich um den Saldo aus einer Reihe von Veränderungen. Besonders herauszuheben sind der erneute Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 280.000 Euro und der erstmalige Ansatz eines Erstattungsanspruchs aus überzahlten Beiträgen zu den Einheitslasten (rd.

221.000 Euro). Außerdem sind im Bereich der Kindertageseinrichtungen Mehreinnahmen beim Konnexitätsausgleich für den Ausbau von U3-Plätzen, bei den U3-Pauschalen zur Beschäftigung von zusätzlichem Personal und durch die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % zu verzeichnen. Im Übrigen wurden Teilbeträge der Schulpauschale zur Finanzierung von Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen u. ä. in den Ergebnisplan überführt. Gleiches gilt für Teilbeträge der allgemeinen Investitionspauschale und Mittel aus der Feuerwehrpauschale, diese werden zur Deckung von investiven Auszahlungen aus Festwerten herangezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tlw. Verwendung der entsprechenden Pauschalen für die Höhe des Kreditbedarfes keine Auswirkungen hat, da die Beträge als investive Einzahlungen im Finanzplan verbleiben und den Kreditbedarf nicht erhöhen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der Zuwendungen im Vergleich zu den Vorjahren:

Zuwendungen	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	4.049.957,00	8.288.857,00	4.383.412,00	4.102.922,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	0,00	0,00	900.000,00	836.850,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	0,00	0,00	88.000,00	222.970,00
Feuerschutzpauschale (konsumtiv)	0,00	0,00	79.200,00	130.000,00
Zuweisungen aus Konjunkturpaket II	728.651,39	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.370.214,90	6.284.865,61	6.461.569,00	6.614.223,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	117.754,09	44.201,15	28.950,00	43.800,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.735.510,00	2.592.733,00	2.589.441,00	2.589.441,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	0,00	0,00	0,00	221.216,00
Insgesamt	13.002.087,38	17.210.656,76	14.530.572,00	14.761.422,00

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Werte aus der zweiten Probeberechnung vom 15.10.2013 in Ansatz gebracht. Die erste Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (GFG 2014) im Landtag erfolgte am 25.09.2013. Informationen bezgl. des weiteren zeitlichen Verfahrens liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Gesetzgebungsverfahren bis zur vorgesehenen Verabschiedung des städt. Haushalts am 12.12.2013 abgeschlossen sein wird. Das Land hat ein Gutachten zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs an das FiFo-Institut Köln vergeben. Die Empfehlungen aus dem Gutachten liegen inzwischen vor, werden aber im GFG 2014 nicht umgesetzt. Allerdings wird die für die Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs erforderliche Regressionsanalyse auf eine aktualisierte Datenbasis gestellt. Dies hat Auswirkungen auf die Gewichtungsfaktoren verschiedener Bedarfsansätze. Beim Soziallastenansatz wird der neu ermittelte Gewichtungsfaktor (12,4) zur Abmilderung der Wirkung jedoch in zwei Schritten umgesetzt. Der Gewichtungsfaktor für 2014 wird von 15,3 zunächst nur auf 13,85 abgesenkt, was für die Stadt Dülmen nachteilig ist.

Hauptursache für den Rückgang der städt. Schlüsselzuweisungen sind die städt. Steuereinnahmen in der maßgeblichen Referenzperiode 01.07.2012 bis 30.06.2013, welche im Vergleich zum Landesschnitt überproportional gestiegen sind (städt. Steuereinnahmen = + 9,4 %; Landesschnitt = + 4,7 %). Es bleibt nun abzuwarten, welche Empfehlungen aus dem FiFo-Gutachten umgesetzt werden und wann dies geschieht. Die Auswirkungen der Empfehlungen auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Dülmen sind ohne entsprechende Modellrechnungen nicht konkret abzuschätzen.

	Nachrichtlich:			
	2014 Euro	2013 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2011 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
HHSt 9000.041.0000.1				
Einwohner (31.12.2011/2010/2009/2008)	46.426	46.675	46.879	46.817
x Hundertsatz	104,2	105,1	105,1	104,6
= Hauptansatz	48.376	49.055	49.270	48.971
+ Schüleransatz	4.823	6.891	6.514	5.240
+ Arbeitslosenansatz	13.047	13.586	14.275	9.226
+ Strukturansatz	5.397	7.483	7.251	1.663
= Gesamtansatz	71.643	77.015	77.310	65.100
x Grundbetrag	671,79	580,51	564,95	657,41
= Ausgangsmesszahl	48.129.192	44.708.217	43.676.029	42.797.641
Grundsteuer A/B	6.195.200	6.572.346	5.528.592	5.789.001
+ Gewerbesteuer	20.426.366	17.424.217	14.638.768	18.480.206
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.917.811	15.659.089	14.688.684	14.234.234
+ Kompensationsleistung	1.943.785	1.705.864	1.736.316	1.595.874
+ Umsatzsteuerbeteiligung	1.508.148	1.419.518	1.315.465	1.254.923
+ Kinderbonus	0	0	0	63.592
- Gewerbesteuerumlage	3.420.920	2.943.274	2.507.041	3.120.141
= Steuerkraft	43.570.390	39.837.760	35.400.784	38.297.689
Ausgangsmesszahl	48.129.192	44.708.217	43.676.029	42.797.641
- Steuerkraft	43.570.390	39.837.760	35.400.784	38.297.689
= Zwischensumme	4.558.802	4.870.457	8.275.245	4.499.952
davon = 90 %	4.102.922	4.383.412	7.447.721	4.049.957
zzgl. Abmilderungshilfe	0	0	841.136	0
= <u>Schlüsselzuweisungen</u>	4.102.922	4.383.412	8.288.857	4.049.957

Der Gesamteinnahmeansatz der sonstigen Transfererträge von 311.200 Euro (Vorjahr = 386.100 Euro) bezieht sich auf Kostenbeiträge/Erstattungen im Bereich der Tagespflege, Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ferner sind hier die Ersatzleistungen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nachgewiesen. Die Mindererträge in Höhe von rd. 75.000 Euro sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kostenbeiträge für Vollzeitpflege und Heimpflege niedriger als im Vorjahr eingeschätzt werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit insgesamt 9.016.347 Euro (Vorjahr = 9.360.894 Euro) veranschlagt; und zwar:

Verwaltungsgebühren	793 TEURO	(826 TEURO)
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.919 TEURO	(7.231 TEURO)
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.304 TEURO	(1.304 TEURO)

Die Ansätze für die Verwaltungsgebühren im Bürgerbüro wurden an die tatsächliche Entwicklung angepasst, was zu einem leichten Gebührenrückgang führte. Hauptsächlich sind hiervon die Gebühren für Personalausweise betroffen. Dies führt auch dazu, dass sich die Aufwendungen für die an die Bundesdruckerei zu zahlenden Gebühren verringern.

Bei den Benutzungsgebühren ergeben sich Mindererträge in Höhe von 312.000 Euro. Davon entfallen rd. 156.000 Euro auf geringere Abfallgebühren. Hier wirkt sich aus, dass die Deponiegebühren für Bioabfälle entsprechend sinken. 81.000 Euro hängen damit zusammen, dass die Hallennutzungsgebühren der Sportvereine nun bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten nachgewiesen werden. Außerdem wird für das nächste Jahr mit einem um rd. 75.000 Euro niedrigeren Schulgeld für die Mu-

sikschule gerechnet, was im Wesentlichen auf den demografischen Wandel und die Entwicklung hin zum Ganztagsunterricht in den Schulen zurückgeführt werden muss.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Miet- und Pachteinahmen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit insgesamt 1.837.435 Euro (Vorjahr = 1.722.981 Euro) in Ansatz gebracht. Hauptgründe für die Erhöhung der Leistungsentgelte sind der geänderte Nachweis der bereits angesprochenen Hallennutzungsentgelte und höhere erwartete Erträge aus der Verwertung von Altpapier im Rahmen der Abfallbeseitigung.

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 4.195.876 Euro (Vorjahr = 4.360.939 Euro) erwartet. Es handelt sich hierbei um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen, z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes, bei der Jugendhilfe bis zur Anerkennung des Zuständigkeitswechsels seitens des aufnehmenden Jugendamtes sowie der Personalkostenerstattung des Kreises im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Ferner sind hier die Landeserstattungen nach dem UVG und Asylbewerberleistungsgesetz erfasst sowie externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (i. d. R. an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und das düb). Auch die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an der VHS werden hier nachgewiesen. Merkliche Veränderungen ergeben sich hier im Bereich des Rettungsdienstes und der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Im ersten Fall erhöht sich der Erstattungsbetrag wegen höherer erstattungspflichtiger Personalaufwendungen. Im zweiten Fall muss die Stadt von geringeren Erstattungen ausgehen. Auch die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe für Heimpflegefälle werden für das nächste Jahr rückläufig eingeschätzt.

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen entfällt ein Betrag von 2.096.000 Euro (2013 = 2.290.000 Euro) auf die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Im Übrigen umfasst dieser Bereich auch die Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“ (2014 = 133.000 Euro; 2013 = 130.100 Euro), die Mahn- und Beitreibungsgebühren (2014 = 195.000 Euro; 2013 = 199.000 Euro) sowie die Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (2014 = 100.000 Euro; 2013 = 90.000 Euro). Für das Jahr 2014 konnten zusätzlich Erträge im Rahmen des durchzuführenden Umlegungsverfahrens „Südmühlgang“ von 290.000 Euro vorgesehen werden. Da sich im Rahmen der „natürlichen Personalfuktuation“ und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen im Jahresverlauf grundsätzlich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Einsparpotential ergibt, wird versucht, im Rahmen des durchzuführenden „Personalmanagements“ ein Einsparvolumen von 250.000 Euro (Vorjahr: 250.000 Euro) zu realisieren. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird die Zielvorgabe durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition an dieser Stelle dokumentiert. Ertragsmindernd wirken sich die geringeren Entnahmen aus den Rückstellungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ aus.

Die aktivierten Eigenleistungen sind mit 216.400 Euro angesetzt. Es handelt sich um eigene Leistungen (z. B. Planungsleistungen), die im Zusammenhang mit der Erstellung von gemeindlichen Vermögensgegenständen erbracht werden. Solche aktivierbaren Eigenleistungen sind für Investitionen im Hoch- und im Tiefbaubereich angesetzt worden.

Die Finanzerträge mit einem Volumen von 1.462.083 Euro (Vorjahr = 1.462.194 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. Wie im Vorjahr ist auch für 2014 wieder die Ausschüttung einer Eigenkapitalverzinsung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ in Höhe von 1,0 Mio. Euro in Ansatz gebracht worden.

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere des Grundstücks- und Gebäudemanagements und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 37 dieses Vorberichtes.

4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2011	2012	2013	2014		2015	2016	2017
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	20.757	21.759	21.380	22.368	23,3 *)	22.753	22.947	23.172
		4,8	-1,7	4,6		1,7	0,9	1,0
Versorgungsaufwendungen	1.595	690	2.070	1.134	1,2	1.145	1.157	1.169
		-56,7	200,0	-45,2		1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.836	12.828	13.458	13.178	13,7	13.664	13.768	13.838
		-0,1	4,9	-2,1		3,7	0,8	0,5
Bilanzielle Abschreibungen	6.961	6.902	6.757	6.758	7,0	6.758	6.758	6.758
		-0,8	-2,1	0,0		0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	33.317	33.837	36.337	37.953	39,4	38.724	39.357	40.018
		1,6	7,4	4,4		2,0	1,6	1,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.788	4.880	5.268	5.411	5,6	5.429	5.439	5.535
		1,9	8,0	2,7		0,3	0,2	1,8
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.647	1.586	1.552	1.305	1,4	1.320	1.292	1.232
		-3,7	-2,1	-15,9		1,1	-2,1	-4,6
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.609	8.624	7.857	8.041	8,4	8.105	8.169	8.234
		0,2	-8,9	2,3		0,8	0,8	0,8
GESAMTSUMME:								
Aufwendungen des Ergebnisplans	90.510	91.106	94.679	96.148	100,0	97.898	98.887	99.956
		0,7	3,9	1,6		1,8	1,0	1,1

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

Der Stellenplan 2014 sieht eine Erhöhung um 8 Stellen und eine damit verbundene Anhebung der Auslastung um 8,25 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 502 des Budgetbuches) wird vollinhaltlich verwiesen. Da von den 8,25 VZÄ insgesamt 5,26 VZÄ finanziert bzw. teilweise gegenfinanziert werden und 0,88 VZÄ im Budgetbuch für das Jahr 2013 in Form von Krankheitsvertretungen bzw. Überstundenvergütungen budgetmäßig eingeplant waren, beläuft sich der Anteil der Stellen, die nicht gegenfinanziert sind bzw. die bislang nicht budgetmäßig eingeplant waren, auf 2,11 VZÄ.

Der Brutto-Anstieg bei den Besoldungs-, Vergütungs- und Honoraraufwendungen in einem Umfang von 591.229 Euro wird im Wesentlichen durch folgende Positionen begründet:

- Auswirkungen der Stellenbewertungen rd. 132.600 Euro
- zusätzlicher Personalaufwand Feuerwehr rd. 80.000 Euro
- Tariferhöhungen im Bereich der tariflich Beschäftigten (1 % ab dem 01.03.2014) rd. 150.000 Euro
- Besoldungserhöhungen (ab dem 01.01.2013; A 2 bis A 10 = 2,95 %; A 11 und A 12 = 1 %; A 13 und höher = 0 %) rd. 71.000 Euro
- Erreichen höherer Erfahrungsstufen rd. 62.000 Euro
- Zusätzliche Stellen (zum Teil gegenfinanziert) rd. 95.000 Euro

Im Bereich der Aufwendungen für die Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen ist hingegen eine Verringerung der Aufwendungen um 539.296 Euro im Budgetbuch aufgenommen. Diese Verringerung der Aufwendungen ist vor allem durch die ertragswirksame Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen zu begründen, die die entstehenden Aufwendungen entsprechend reduzieren.

In einer Gesamtbetrachtung erhöhen sich die Personalaufwendungen aus den vorgenannten Gründen um 52.203 Euro.

Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2017 wurde entsprechend den Orientierungsdaten jeweils jährlich eine 1%-ige Steigerungsrate berücksichtigt.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Besoldung, Vergütung, Honorare	18.611.629,68	19.532.528,92 4,9	20.230.470,00 3,6	20.821.699,00 2,9	21.058.030,00 1,1	21.331.010,00 1,3	21.539.730,00 1,0
Beihilfeaufwendungen	602.090,70	595.833,27 -1,0	568.200,00 -4,6	597.304,00 5,1	605.140,00 1,3	611.200,00 1,0	617.300,00 1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	1.543.300,06	1.633.584,38 5,9	1.002.232,00 -38,6	1.375.770,00 37,3	1.521.230,00 10,6	1.440.740,00 -5,3	1.455.170,00 1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	1.594.562,55	686.401,17 -57,0	1.648.800,00 140,2	707.132,00 -57,1	714.160,00 1,0	721.340,00 1,0	728.590,00 1,0
Summe der Aufwendungen	22.351.582,99	22.448.347,74 0,4	23.449.702,00 4,5	23.501.905,00 0,2	23.898.560,00 1,7	24.104.290,00 0,9	24.340.790,00 1,0

Bei den Sach- und Dienstleistungen lassen sich die folgenden Ausgabenblöcke bilden, welche sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickeln:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	2.495.676,40	1.676.674,58	1.757.625,00	1.339.325,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	626.655,37	790.349,80	986.950,00	1.062.348,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.309,02	490.436,55	383.028,00	450.603,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.713.819,49	3.661.110,22	3.638.562,00	3.803.256,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	741.133,75	837.720,26	919.187,00	747.848,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	190.757,79	227.966,02	238.700,00	395.470,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	0,00	0,00	0,00	29.120,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	1.123.407,27	1.085.265,28	1.306.853,00	1.283.949,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.646.868,62	4.058.396,30	4.226.770,00	4.066.320,00
Insgesamt	12.835.627,71	12.827.919,01	13.457.675,00	13.178.239,00

Auf den ersten Blick gehen die Ansätze für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 418.000 Euro zurück. Diesbezüglich ist jedoch zu berücksichtigen, dass für verschiedene Maßnahmen, bei denen sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein entsprechender Unterhaltungsaufwand zeigt, dieser bis zum Jahresende jedoch nicht mehr realisiert werden kann, die Bildung entsprechender Rückstellungen im Jahresabschluss 2013 vorgesehen ist. Dieses hat zur Folge, dass der Ergebnisplan des Jahres 2014 mit diesen Maßnahmen nicht mehr belastet wird. Im Finanzplan 2014 wurden hierfür insgesamt 312.750 Euro zusätzlich aufgenommen. Die entsprechenden Aufwendungen verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

VB 16

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro
Schulen	2.037.506,52	1.008.891,56	798.500,00	500.100,00
Verwaltungsgebäude	110.615,93	41.226,42	376.500,00	320.000,00
Feuerwehrrätehäuser	46.007,57	216.582,81	106.000,00	176.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	35.384,58	161.790,81	137.500,00	82.500,00
Overbergpassage	67.592,88	81.843,72	79.000,00	61.000,00
Baubetriebshof	50.424,41	37.320,58	75.000,00	60.000,00
Kindergärten	41.615,25	58.058,51	69.000,00	48.700,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	11.965,93	18.471,30	16.600,00	16.000,00
Städtische Sportanlagen	3.641,44	1.303,51	15.000,00	15.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	10.135,92	7.931,06	14.000,00	10.000,00
Parkeinrichtungen	9.950,47	7.582,68	10.000,00	10.000,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	6.798,60	5.642,09	6.000,00	8.000,00
Kolpinghaus	9.713,45	9.225,54	22.000,00	5.000,00
Volkshochschule	3.960,00	5.234,59	8.000,00	5.000,00
Musikschule	27.648,74	664,93	5.000,00	5.000,00
Sonstige	22.714,71	14.904,47	19.525,00	17.025,00
Insgesamt	2.495.676,40	1.676.674,58	1.757.625,00	1.339.325,00

Zu den 500.100 Euro im Schulbereich ist anzumerken, dass hiervon bereits Mittel in Höhe von 346.000 Euro für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen und Wartung der Gebäudetechnik gebunden sind. Hierbei wurde auch den erhöhten Unterhaltungsanforderungen an den Dachflächen des Clemens-Brentano-Gymnasiums, der Erich-Kästner-Schule und der Kardinal-von-Galen-Hauptschule Rechnung getragen. Von den „Sondermaßnahmen“ entfällt der größte Anteil mit 51.600 Euro auf das Anette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, wo unter anderem Mittel für Malerarbeiten, Fußleisternerneuerung sowie für Reparatur und Beschlag-Erneuerung der Fenster vorgesehen wurden. Mit den zusätzlichen Finanzmitteln sollen insbesondere die Kessel- und Regelanlage in der Erich-Kästner-Schule, die Lüftungsanlage der Hermann-Leeser-Schule, die elektroakustische Anlage und die Dacheindeckung am Altbau der Kardinal-von-Galen-Hauptschule erneuert werden. Bei den Verwaltungsgebäuden erfolgte eine tlw. Neuveranschlagung für die anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Rathausumgestaltung einschließlich Rathausumfahrt sowie anstehende Umbaumaßnahmen in der Overbergpassage (Herrichtung zur Verwaltungsnutzung). Für die Overbergpassage sind neben allgemeinen Unterhaltungsarbeiten verschiedene Sondermaßnahmen (u. a. Fugen- und Dachrinnenerneuerung) vorgesehen. Durch die geplanten Personalneueinstellungen zur Verbesserung der Schutzzieleerreichungsgrade sind in 2014 am Feuerwehrrätehaus Mitte verschiedene Umbaumaßnahmen vorzunehmen, für die der Großteil der veranschlagten Mittel vorgesehen ist. Die Haushaltsmittel bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden sind für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen und die Sanierung des Spiekers in Buldern eingeplant. Für Fremdvergaben im Bereich der Grünpflege sind im Gesamtansatz des Baubetriebshofes 45.000 Euro enthalten.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2017 wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel aus Instandhaltungsrückstellungen festgeschrieben.

Von dem Gesamtansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens entfallen rd. 524.000 Euro auf den Bereich der Straßenunterhaltung einschließlich Beleuchtung. Dieser Betrag wurde gegenüber dem im Vorjahr erhöhten Ansatz nahezu konstant gehalten. Ferner ist auch hier im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung vorgesehen; hierfür sind im Finanzplan 2014 weitere Mittel von 186.300 Euro berücksichtigt. Diese Mittel sollen zu einer weiteren Beseitigung des Sanierungsstaus beitragen. Enthalten sind ebenfalls Mittel für die Fortführung des Grün- und Freiflächenkonzeptes und die Reinigung des Teiches im Schloßpark. Für den Baubetriebshof wurden Mittel für Fremdvergaben

und Materialbeschaffungen insbesondere für Sportplatz-, Straßenunterhaltung sowie für Grünanlagen und Kinderspielplätze (240.000 Euro) bereitgestellt.

Bei den Erstattungen für Aufwendungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Heimerziehung und Vollzeitpflege sowie an das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Den Mehraufwendungen in der Vollzeitpflege bedingt durch bestehende Ansprüche anderer Jugendämter (rd. 113.000 Euro) stehen Minderbedarfe bei der Heimpflege (50.000 Euro) gegenüber.

Im Rahmen der Ansatzermittlung für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen) wurde den aktuellen Preisentwicklungen Rechnung getragen. Insgesamt mussten die Ansätze für diese Bereiche um rd. 109.000 Euro angehoben werden. Auch die für 2014 zu erwartende Gebührenentwicklung im Abwasserbereich führte zu einer Erhöhung des städt. Anteils für die Straßenentwässerung (48.000 Euro).

Nach der in 2013 erfolgten Erneuerung der Funkausstattung in sämtlichen Feuerwehrfahrzeugen konnte dieser Ansatz in 2014 wieder zurückgenommen werden, was insgesamt zu einem Minderaufwand bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens führt. Darüber hinaus enthielt der Planansatz 2013 einmalige Aufwendungen für die Ausstattung des neu installierten Gebäudemanagements.

Bei den Ersatzbeschaffungen im Festwertverfahren für Mobiliar und ADV für die Gesamtverwaltung ergaben sich keine Veränderungen, im Bereich der Schulen wurden diese nach den entsprechenden Bedarfsmeldungen der Schulen um 21.000 Euro aufgestockt. Die Festwerte für Dienst- und Schutzkleidung und Geräte sehen die Umstellung der Handsprechfunkgeräte auf Digitaltechnik, Beschaffungen für die geplanten Neueinstellungen sowie Anschaffungen von Wetterschutzjacken und weitere Ausrüstungsgegenstände für die Jugendfeuerwehr vor. Da für Vermögensgegenstände bis 410 Euro die buchhalterische Entscheidung getroffen wurde, diese im Jahr der Anschaffung insgesamt abzuschreiben, sind die entsprechenden Beschaffungen direkt im Ergebnisplan zu verbuchen. Dieser sieht hierfür erstmalig entsprechende Mittel in Höhe von rd. 29.000 Euro vor; letzteres gilt auch für Anschaffungen von Straßenschildern im Festwertverfahren mit 33.000 Euro.

Der Ansatz bei der Lernmittelfreiheit musste gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.000 Euro angehoben werden. Bei der Schülerbeförderung ergeben sich Verbesserungen von rd. 31.000 Euro; diese resultieren aus einer Reduzierung der auszubehaltenden Schülerfahrkarten.

Bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen konnten die Deponie- und Verwertungskosten der Abfallbeseitigung wegen einer Reduzierung der Entsorgungsgebühren für den Biomüll um rd. 190.000 Euro zurückgenommen werden. Diesen steht eine leichte Erhöhung im Bereich der Unternehmervergütung (29.000 Euro) wegen einer Steigerung der Abfuhrmengen gegenüber.

Als Gegenstück zu der Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Nachdem zwischenzeitlich die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 abgeschlossen ist, wurden die Werte hieran angepasst. Es bleibt jedoch festzustellen, dass diese im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse weiter fortzuschreiben sind.

Die Transferaufwendungen mit 37.953.309 Euro (Vorjahr = 36.337.476 Euro) stellen im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	161.112,30	167.832,40	232.595,00	251.595,00
Fachbereich "Zentrale Dienste"	3.204,17	0,00	0,00	0,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	17.980.912,00	17.634.892,00	19.312.473,00	20.286.604,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	1.473.835,47	1.523.131,69	1.598.138,00	1.796.062,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	7.146,25	7.409,00	12.350,00	60.300,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	11.896.675,97	12.405.765,12	12.952.878,00	13.484.421,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales und Senioren"	1.248.463,66	1.487.074,30	1.598.522,00	1.458.106,00
Bereich "Koordination Umwelt- und Klimaschutz"	8.170,00	5.125,00	5.050,00	50,00
Fachbereich "Bauaufsicht"	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	532.272,10	601.372,26	619.670,00	610.371,00
Insgesamt	33.316.591,92	33.837.401,77	36.337.476,00	37.953.309,00

Beim Fachbereich „Wirtschaftsförderung“ handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse an „Dülmen Marketing“ und die Verbraucherzentrale. Darüber hinaus ist hier der jährliche Aufwand aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom enthalten.

Die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage sind im Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“ veranschlagt. Die Einbringung des Entwurfs des Kreishaushaltes in den Kreistag ist für den 13.11.2013 vorgesehen. Mit Datum vom 30.08.2013 wurden die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens über die Eckdaten zum Kreishaushalt informiert. Hierin wird angekündigt, dass der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 35,53 % gehalten, evtl. sogar geringfügig gesenkt werden kann. Sollte der Umlagehebesatz im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Kreishaushalt tatsächlich auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, würden dem Kreis wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen über den sogenannten Mitnahmeeffekt zusätzliche Erträge von rd. 5,2 Mio. Euro zufließen. Aus der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 ergibt sich darüber hinaus im Kreishaushalt eine Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 1,1 Mio. Euro. Allein diese Verbesserung von rd. 6,3 Mio. Euro wurde von hier zum Anlass genommen, den städt. Ansatz nicht entsprechend den Ankündigen des Kreises zu berechnen, sondern einen pauschalen Abschlag von 300.000 Euro vorzunehmen. Die angesprochenen Verbesserungen müssten Potential für eine merkliche Senkung des Hebesatzes bieten. Außerdem wurden die vergangenen Jahresabschlüsse des Kreises in der Regel mit Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Planung abschließen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass zur Erreichung des städt. Haushaltsansatzes eine Reduzierung des Hebesatzes von 0,63 % erforderlich wäre. Auch bei dieser Berechnung stünde dem Kreis jedoch bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage noch ein Plus von rd. 4,9 Mio. Euro zur Verfügung. Für den Finanzplanungszeitraum bis 2017 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung von 300.000 Euro angesetzt.

Kreisumlage

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegen- über Vorjahr	
	%	EURO	EURO	in %
2005	34,50	11.943.682	-852.268	-6,66
2006	33,91	12.288.064	344.382	2,88
2007	32,91	14.380.139	2.092.075	17,03
2008	35,18	15.055.512	675.373	4,70
2009	32,78	16.116.997	1.061.485	7,05
2010	33,46	16.451.909	334.912	2,08
2011	34,94	14.855.554	-1.596.355	-9,70
2012	34,12	14.906.906	56.683	0,38
2013 (Ansatz)	35,53	15.711.783	804.877	5,40
2013 (Ergebnis)	35,53	15.711.684	804.778	5,40
2014	34,90	16.638.328	926.644	5,90

Des Weiteren ist hier die abzuführende **Gewerbsteuerumlage** ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Umlagesätze (Vervielfältigerpunkte):

	Umlage	Zuschlag	insgesamt
2013	35 %	34 %	69 %
2014	35 %	34 %	69 %
2015	35 %	34 %	69 %
2016	35 %	34 %	69 %
2017	35 %	34%	69 %
nachrichtlich: 2012	35 %	34 %	69 %

wirkt sich die Gewerbsteuerumlage wie folgt aus:

Ansatz	2013	2014	2015	2016	2017	nachrichtl. Re.-Ergebnis 2012
Gewerbsteuer in TEURO	22.700	23.000	23.460	23.929	24.408	19.596
Gewerbsteuerumlage						
Normalumlage	1.826	1.851	1.888	1.925	1.964	1.384
Zuschlag	1.774	1.798	1.834	1.870	1.908	1.344
Summe	3.600	3.649	3.722	3.795	3.872	2.728

Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbsteuer

Absolut	19.100	19.351	19.738	20.134	20.536	16.868
%	84,1	84,1	84,1	84,1	84,1	86,1

Die Erhöhung des Ansatzes im Budget „Sicherheit und Ordnung, Recht“ dient zur Umsetzung der motivationsfördernden Maßnahmen aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Schutzziele bei der Feuerwehr.

Die wesentlichen Transferaufwendungen im Fachbereich „Schule, Sport und Kultur“ sind die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 630.000 Euro). Im Schulbereich erfolgt hier die Weiterleitung der Landesmittel für die Betreuungsmaßnahmen sowie die Zahlung der Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Ganztagschulen an die Träger. Die Erhöhung begründet sich zum einen aus dem wachsenden Ganztagsbetrieb und zum anderen aus der vorgesehenen Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2014/15.

Die **Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger** stellen mit 6.526.664 Euro einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 64.000 Euro. Ursächlich hierfür ist die Steigerung der U3-Pauschalen zur Beschäftigung von zusätzlichem Personal und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %. Bei den Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII und § 35 a SGB VIII sind durch Fallzahlenanstiege und vier sehr kostenintensive Fälle Mehrbedarfe zu verzeichnen (rd. 185.000 Euro). Steigende Fallzahlen ergeben sich auch in den Bereichen Vollzeitpflege und Heimerziehung für Minderjährige (436.000 Euro), welche jedoch tlw. durch eine Neuausrichtung der zeitlichen und inhaltlichen Zielsetzungen bei den Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen nach § 19 SGB VIII im Rahmen des fachbereichsinternen Controlling kompensiert werden konnten (193.000 Euro).

Die **Krankenhausumlage** des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 514.000 Euro (2013 = 510.000 Euro) aus. Nach der Umstellung auf das NKF erfolgt hier ein Nachweis als Aufwand. Früher wurde dieser Betrag dem „kameralen Vermögenshaushalt“ zugeordnet. Der Entwurf des Landeshaushaltes sieht für 2014 erneut eine kommunale Beteiligung in Höhe von 196.000.000 Euro vor. Die Umlage steigt leicht an, da die Einwohnerzahl von Dülmen weniger stark zurückgegangen ist als im Landesdurchschnitt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden hier die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 932.300 (Vorjahr = 968.300 Euro).

Der Zuschuss an die RVM sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband bilden den Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Tiefbaubereich. Gegenüber dem Vorjahr ist hier insgesamt ein leichter Rückgang von rd. 9.000 Euro zu verzeichnen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Anstieg von insgesamt rd. 143.000 Euro auf 5.411.401 Euro zu verzeichnen. Die Fortbildungskosten für die 7 neuen Brandmeisteranwärter waren zeitanteilig in 2014 neu aufzunehmen. Ferner wurden rd. 20.000 Euro zusätzliche Mittel für motivationsfördernde Maßnahmen aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Schutzziele bei der Feuerwehr eingestellt. Hierdurch entsteht ein Mehrbedarf von rd. 31.000 Euro. Der Mittelansatz für die Anmietung von Objekten konnte um rd. 120.000 Euro reduziert werden, da für die zusätzlich benötigten Büroflächen der Verwaltung eine Lösung in der städt. Overbergpassage gefunden wurde. Ferner konnten die angemieteten Räumlichkeiten für die Holzwerkstatt -bedingt durch die Auflösung der Einrichtung- gekündigt werden. Für Personalausweise und Reisepässe wurden entsprechend den zu erwartenden Antragszahlen 24.000 Euro weniger veranschlagt. Für städtebauliche Planungen und Vorplanungen im Zusammenhang mit Straßenendausbauten ergibt sich ein kalkulierter Mehraufwand von rd. 30.000 Euro. Nach dem Gesetz zur Ausführung des SGB II haben sich die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 v. H. an den kommunalen Netto-Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des SGB II zu beteiligen. Ausgehend von der vom Kreis Coesfeld erwarteten Fallzahlenentwicklung und einer allgemeinen Kostensteigerung von 3 %, was auch aus hiesiger Sicht für realistisch angesehen wird, musste der entsprechende Ansatz gegenüber dem Vorjahr um rd. 132.000 Euro angehoben werden.

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.292.321 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie

der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von rd. 1,6 Mio. Euro abschließt, konnten die Kreditneuaufnahmen auf einen Betrag von 1.824.500 Euro begrenzt werden. Bei planmäßiger Tilgung von 1.518.162 Euro würde dieses einer Netto-Neuverschuldung von 306.338 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan für 2015 musste eine Kreditaufnahme von 1.967.500 Euro vorgesehen werden. Dieses scheint angesichts des enthaltenen Investitionsvolumens von rd. 18,2 Mio. Euro für die Jahre 2014 und 2015 jedoch durchaus vertretbar, zumal im Jahre 2013 und den Vorjahren erhebliche Beträge des Schuldenstandes abgebaut wurden. Für die Jahre 2016 und 2017 mussten keine Kreditaufnahmen vorgesehen werden, welches im Wesentlichen mit dem rückläufigen Investitionsvolumen in diesen Jahren zusammenhängt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist aber davon auszugehen, dass sich dies mit Näherrücken der entsprechenden Planungsjahre noch ändern wird.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 10.000 Euro vorgesehen. Im Übrigen sind Pauschalmittel von 2.500 Euro für evtl. Zinsverpflichtungen aus vorzeitig abgerufenen Landeszuwendungen etatisiert.

Bezüglich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird auf die Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 37 verwiesen.

5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge des Ergebnisplanes	94.821.207,00	96.250.430,00	97.453.627,00	99.464.171,00	101.520.637,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	94.679.098,00	96.148.628,00	97.897.925,00	98.887.476,00	99.955.276,00
Ergebnis	142.109,00	101.802,00	-444.298,00	576.695,00	1.565.361,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	94.821.207,00	96.250.430,00	97.453.627,00	99.464.171,00	101.520.637,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-3.893.748,00	-3.893.748,00	-3.893.748,00	-3.893.748,00	-3.893.748,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-7.857.331,00	-8.041.419,00	-8.104.693,00	-8.169.129,00	-8.234.195,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-442.190,00	-273.951,00	-27.345,00	-30.772,00	-34.225,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen	-72.998,00	-94.748,00	0,00	0,00	0,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-1.067.200,00	-1.189.820,00	-966.850,00	-966.850,00	-966.850,00
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0,00	-216.400,00	-216.400,00	-216.400,00	-216.400,00
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.487.740,00	82.525.344,00	84.229.591,00	86.172.272,00	88.160.219,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	94.679.098,00	96.148.628,00	97.897.925,00	98.887.476,00	99.955.276,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	362.738,00	235.660,00	238.030,00	240.420,00	242.830,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte (Aktive)	-1.125.670,00	-1.250.087,00	-1.358.470,00	-1.303.300,00	-1.316.340,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte (Aktive)	-239.300,00	-361.343,00	-400.790,00	-377.860,00	-381.660,00
Abschreibungen	-6.757.091,00	-6.757.534,00	-6.757.534,00	-6.757.534,00	-6.757.534,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen	-99.511,00	-99.511,00	-110.225,00	-110.225,00	-110.225,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.857.331,00	-8.041.419,00	-8.104.693,00	-8.169.129,00	-8.234.195,00
Auszahlungen Festwert	-238.700,00	-395.470,00	-376.470,00	-376.470,00	-376.470,00
Rückstellungen im Bereich Kindergärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Prüfungen	-20.000,00	-20.000,00	-20.200,00	-20.400,00	-20.600,00
Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 € Netto	0,00	-29.120,00	-29.120,00	-29.120,00	-29.120,00
Abschreibungen auf Forderungen	-660,00	-2.460,00	-2.460,00	-2.460,00	-2.460,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	-121.400,00	721.421,00	728.650,00	735.940,00	743.290,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	48.340,00	143.970,00	145.430,00	146.880,00	148.330,00
zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rückstellungen u. a.	0,00	628.760,00	715.840,00	7.780,00	0,00
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.630.513,00	80.921.495,00	82.565.913,00	82.871.998,00	83.861.122,00
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.857.227,00	1.603.849,00	1.663.678,00	3.300.274,00	4.299.097,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.613.595,00	5.802.403,00	4.463.742,00	4.233.411,00	4.726.739,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.564.881,00	-11.712.590,00	-6.515.875,00	-5.210.675,00	-2.459.085,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	1.499.500,00	1.824.500,00	1.967.500,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.405.441,00	-1.518.162,00	-1.579.045,00	-1.631.010,00	-1.672.751,00
Anderung des Finanzbestandes	0,00	-4.000.000,00	0,00	692.000,00	4.894.000,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 5.802.403 Euro (Vorjahr = 5.613.595 Euro) umfassen den Bereich der Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2014 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Investitionspauschale	2.082.025,00
Schulpauschale	1.173.029,00
LZ für Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	720.000,00
Beiträge für Ausbau Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	300.000,00
LZ für U3-Investitionsmaßnahmen Fröbel-Kindergarten	292.162,00

VB 23

Veräußerung von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	250.000,00
Park+Ride-/Bike+Ride-Anlage Bahnhof	213.000,00
Feuerschutzpauschale des Landes	130.000,00
Sportpauschale	127.368,00
LZ für die Erneuerung von Wartehallen	111.900,00
LZ für Bau P+R-Anlage Baumschulenweg	85.000,00
LZ für Radweg Hiddingseler Str. (Wierlings Esch bis DB)	60.000,00
Beiträge für Erneuerung Brokweg	40.000,00
Beiträge für Erschließung Gewerbegebiet Rorup	39.000,00
LZ für Umsetzung Radverkehrskonzept	30.800,00
Beiträge für Südumgehung	30.000,00
Beiträge Ausbau Hauptstraße Stichweg Wilstacke	27.000,00
Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	20.400,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 5.910.187 Euro. Nach Abzug des aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschusses verbleibt somit noch ein Finanzbedarf von 4.306.338 Euro. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 11.712.590 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Brückenbauwerk Südumgehung	3.000.000,00
Baukosten Aula/Mensa/Pausen-WC CBG	1.300.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	900.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	532.200,00
Endausbau Baugebiet Bleck II	490.000,00
Bebauungsplan Südumgehung	480.000,00
U3-Investitionsmaßnahmen Fröbel-Kindergarten	374.000,00
Erwerb von unbebautem Grundvermögen -allgemein-	365.000,00
Errichtung Anbau für Offene Ganztagschule Grundschule Dernekamp	280.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof	250.500,00
Park+Ride-/Bike+Ride-Anlage Bahnhof	240.000,00
Ergänzung Telefonanlage	198.000,00
Zuschüsse an Sportvereine	170.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen am Baubetriebshof	165.000,00
Baugebiet Kapellenweg	150.000,00
Radweg Hiddingseler Str. (Wierlings Esch bis DB)	140.000,00
Ausbaumaßnahmen für ADV-Gesamtverwaltung	182.400,00
Ersatzbeschaffungen für persönliche Ausrüstungsgegenstände bei der Feuerwehr	170.850,00
Ausbau von Parkplätzen (altes Hallenbad)	127.500,00
Erneuerung von Wartehallen	124.300,00
Beleuchtungskonzept Innenstadt	120.000,00
Erschließung Solarsiedlung im Dernekamp	105.000,00
Anbindung Kaserne III	100.000,00
Bau P+R-Anlage Baumschulenweg	94.400,00
Vorkonzept Neubau Turnhalle und Umgestaltung Eingangsbereich Augustinus-Grundschule (Stadtanteil)	85.000,00
Größere Instandsetzungen an Brücken	75.000,00
Bau./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	55.000,00
Erwerb Gremieninfo	52.165,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	50.000,00
Einr., Lehr- u. Lernmittel (Sondermaßnahmen -neue Medien-)	50.000,00
Erich-Kästner-Hauptschule Buldern	50.000,00
Umgestaltung Halterner Straße	50.000,00
Ersatzbeschaffungen Medienbestand Stadtbücherei	50.000,00
Radwegeausbau an der K 44	46.000,00
Ausbau Bergsheide	45.000,00
Ersatzbeschaffungen Büroausstattung Gesamtverwaltung	44.000,00
Ersatzbeschaffungen Klassenmobiliar Schulen	42.500,00
Ausbau Baugebiet Schlüters Heide, Teil III	40.000,00

Vor allem bei Maßnahmen, bei denen nach heutigem Kenntnisstand noch Landeszuwendungen erwartet werden können, sollte trotz der zu erbringenden Eigenanteile eine zügige Umsetzung erfolgen. Denn aufgrund der bestehenden Probleme im Landesetat ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördertöpfe geschlossen werden und seitens der Stadt dann die Gesamtmaßnahme finanziert werden muss.

Zur Entwicklung der Schulden wird auf die nachfolgende Seite verwiesen.

6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	2000	40.148	865,09	46.409
2005	40.148	17.023	10.986	2005	46.185	974,80	47.379
2006	46.185	5.895	6.722	2006	45.358	955,89	47.451
2007	45.358	0	1.740	2007	43.618	920,42	47.389
2008	43.618	0	5.057	2008	38.561	817,04	47.196
2009	38.561	0	1.274	2009	37.287	795,15	46.893
2010	37.287	0	648	2010	36.639	783,22	46.780
2011	36.639	0	1.283	2011	35.356	758,45	46.616
2012	35.356	3.188	4.567	2012	33.977	732,48	46.386
2013*	33.977	1.499	1.405	2013	34.071	734,51	46.386
2014*	34.071	1.824	1.518	2014	34.377	-	-

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2012 je Einwohner: 1.271,78 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2012 je Einwohner: 931,54 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“)

Nachrichtlich:

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

7. Ergebnisunterschiede zwischen Kameralistik und NKF

Unter diesem Punkt soll anhand von einigen Beispielen der Frage nachgegangen werden, ob der Haushaltsausgleich im NKF schwieriger oder einfacher als in der Kameralistik zu realisieren ist. Die Kameralistik bildet durch die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben lediglich die Veränderung des Geldvermögens ab. Das Sachvermögen wird bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

In die Ergebnisrechnung des NKF fließt über die Erträge und Aufwendungen der gesamte Ressourcenverbrauch ein. Für den städt. Haushalt hat dies tlw. gravierende Auswirkungen, die im Ergebnis eindeutig zu einer Belastung des Haushaltsausgleichs führen.

Abschreibungen/Sonderposten

Abschreibungen stellen einen Ressourcenverbrauch und damit Aufwand dar. Bisher wurden die Abschreibungen nur zu Zwecken der Kostenrechnung in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt, wo sie refinanziert wurden und den Haushaltsausgleich damit nicht belasteten. Im Haushalt 2014 wurden insgesamt 6.757.091 Euro an bilanziellen Abschreibungen angesetzt. Hierbei handelt es sich noch um vorläufige Zahlen, da sich die Vermögenswerte als Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen endgültig erst aus der Eröffnungsbilanz und den anschließenden Jahresabschlüssen ergeben werden. Die angesetzten Abschreibungen verteilen sich im Überblick wie folgt:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.549,00	18.844,00	18.861,00
für bebaute Grundstücke	2.246.795,00	2.312.328,00	2.155.462,00	2.155.462,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	481.212,00	531.169,00	531.169,00	531.169,00
für Straßen, Wege, Plätze	3.311.878,00	3.328.559,00	3.328.559,00	3.328.559,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.100,00	128.294,00	140.399,00	140.825,00
für Maschinen und Anlagen	48.291,00	39.595,00	39.595,00	39.595,00
für Fahrzeuge	366.106,00	354.596,00	353.769,00	353.769,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	403.032,00	188.294,00	188.294,00	188.294,00
für GWG	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Summe	6.961.414,00	6.902.384,00	6.757.091,00	6.757.534,00

Die für den Haushaltsausgleich negativen Auswirkungen der Abschreibungen werden durch die Auflösung von Sonderposten etwas abgemildert. Bei Sonderposten handelt es sich um Investitionszuweisungen oder -zuschüsse, die die Kommune erhalten hat. Diese werden zusammen mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst und dem Aufwand aus Abschreibungen als Ertrag gegenübergestellt. Der Haushalt sieht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 3.893.748 Euro vor, die sich wie folgt verteilen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2011 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2014 Euro
aus Zuwendungen vom Bund	0,00	56.411,00	50.866,00	50.866,00
aus Zuwendungen vom Land	2.565.552,00	2.255.738,00	2.257.991,00	2.257.991,00
aus Zuschüssen von Gemeinden/Gem.-Verbänden	0,00	102.056,00	102.056,00	102.056,00
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	169.958,00	178.528,00	178.528,00	178.528,00
aus Beiträgen	1.290.985,00	1.304.307,00	1.304.307,00	1.304.307,00
Summe	4.026.495,00	3.897.040,00	3.893.748,00	3.893.748,00

Insgesamt ergibt sich für den Haushalt eine Netto-Belastung in Höhe von 2.863.343 Euro aus den Abschreibungen und Sonderposten.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im kameralen Haushalt mussten die Beträge für die ordentliche Tilgung der Kredite erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im NKF stellt die Tilgung von Krediten keinen Aufwand dar, der im Ergebnisplan zu erwirtschaften ist. Hierdurch wird der Haushaltsausgleich mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro entlastet.

Zuführung zu Personalrückstellungen

Eine weitere Belastung ergibt sich durch die NKF-Regelungen im Personalbereich. Hier sind im Ergebnisplan Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen zu veranschlagen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Dies führt gegenüber den früheren Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung von Auflösungen von entsprechenden Rückstellungen zu einer zusätzlichen Belastung.

Investitionszuschüsse

In der Kameralistik waren Investitionszuschüsse Ausgaben des Vermögenshaushalts und konnten daher grundsätzlich kreditfinanziert werden. Sie belasteten den Verwaltungshaushalt dann nur über den Schuldendienst. Im NKF müssen Investitionszuschüsse in der Regel als Aufwand im Ergebnisplan veranschlagt werden. Dies trifft auch für die Krankenhausumlage zu, die für 2014 mit rd. 514.000 Euro veranschlagt ist.

Als Fazit aus den vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass der Haushaltsausgleich umstellungsbedingt erheblich belastet wird. Die aufgezeigten Beispiele verdeutlichen, dass gegenüber der Kameralistik im Ergebnishaushalt ein erheblicher zusätzlicher Betrag für den Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden muss.

8. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Auf die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Kassenliquidität konnte bisher im Haushaltsjahr 2013 verzichtet werden. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich hieran bis zum Jahresende etwas ändern wird. Zum Jahresende 2013 werden voraussichtlich keine Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im November 2013

Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2014 - Ergebnishaushalt

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2014 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2013 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2012 EURO
	EURO	EURO			
Gemeindeorgane und Stabsstellen	20.800,00	1.500.592,00	-1.479.792,00	-1.493.258,00	-1.054.969,19
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	608.026,00	669.219,00	-61.193,00	22.640,00	1.733.816,06
Zentrale Dienste	481.963,00	2.875.929,00	-2.393.966,00	-2.607.919,00	-2.363.800,69
Finanzen	315.650,00	1.721.363,00	-1.405.713,00	-1.408.481,00	-1.144.051,41
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	61.123.035,00	21.621.425,00	39.501.610,00	38.890.047,00	39.887.718,08
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	4.909.869,00	12.844.988,00	-7.935.119,00	-7.965.075,00	-8.640.229,92
Schule	2.917.902,00	7.844.757,00	-4.926.855,00	-4.861.318,00	-5.713.964,02
Sport	43.647,00	1.386.794,00	-1.343.147,00	-1.368.008,00	-1.305.809,64
Kultur	170.342,00	1.269.773,00	-1.099.431,00	-1.151.438,00	-1.094.319,38
Musikschule	1.054.279,00	1.474.418,00	-420.139,00	-408.188,00	-377.483,27
Volkshochschule	723.699,00	869.246,00	-145.547,00	-176.123,00	-148.653,61
Sicherheit und Ordnung, Recht	2.416.413,00	5.396.400,00	-2.979.987,00	-2.769.614,00	-2.492.848,32
Sicherheit und Ordnung, Recht	965.116,00	3.923.535,00	-2.958.419,00	-2.745.078,00	-2.474.489,30
Rettungsdienst	1.382.397,00	1.382.397,00	0,00	0,00	-973,86
Marktwesen	68.900,00	90.468,00	-21.568,00	-24.536,00	-17.385,16
Jugend und Familie	8.193.898,00	20.304.211,00	-12.110.313,00	-11.413.317,00	-11.093.246,44
Arbeit, Soziales und Senioren	1.138.433,00	4.439.604,00	-3.301.171,00	-3.283.922,00	-2.900.510,06
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	88.339,00	349.576,00	-261.237,00	-216.560,00	-111.538,79
Stadtentwicklung	321.610,00	1.121.043,00	-799.433,00	-769.726,00	-742.930,20
Bauaufsicht	461.000,00	705.487,00	-244.487,00	-157.736,00	-220.053,41
Hochbau/Gebäudemanagement	5.430.945,00	5.288.956,00	141.989,00	40.222,00	117.151,83
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	7.252.063,00	13.682.940,00	-6.430.877,00	-6.555.350,00	-6.225.753,11
Baubetriebshof	3.488.386,00	3.626.895,00	-138.509,00	-169.842,00	-16.776,76
Summe:	96.250.430,00	96.148.628,00	101.802,00	142.109,00	4.731.977,67

Gesamtübersicht 2014 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ertrags- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	investive Zahlungen Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2014 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.479.792	-20.760	0	-174.342	93.627	0	0	-1.378.317
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-61.193	325.112	19.945	-53.354	28.652	0	-26.595	-354.953
Zentrale Dienste	-2.393.966	-269.832	-177.918	-213.083	153.743	-86.750	338.000	-2.138.126
Finanzen	-1.405.713	-25.332	0	-165.449	78.111	0	0	-1.293.043
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	39.501.610	0	0	0	0	0	0	39.501.610
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-7.935.119	-2.775.349	-803.225	-117.704	181.970	-94.850	1.295.600	-5.621.561
Schule	-4.926.855	-1.691.110	-470.909	-49.741	62.531	-42.500	1.131.100	-3.866.226
Sport	-1.343.147	-785.713	-312.625	-19.372	10.403	0	115.000	-350.840
Kultur	-1.099.431	-244.971	-13.763	-30.205	16.222	-49.900	50.000	-826.814
Musikschule	-420.139	-22.669	-1.596	-18.386	92.814	50	0	-470.352
Volkshochschule	-145.547	-30.886	-4.332	0	0	-2.500	-500	-107.329
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.979.987	-345.291	-136.035	-384.146	206.304	-196.990	194.720	-2.318.549
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.958.419	-231.635	-136.035	-381.520	204.894	-196.990	194.720	-2.411.853
Rettungsdienst	0	-101.000	0	0	0	0	0	101.000
Marktwesen	-21.568	-12.656	0	-2.626	1.410	0	0	-7.696
Jugend und Familie	-12.110.313	-516.621	-183.698	-189.116	196.306	0	-72.916	-11.344.268
Arbeit, Soziales und Senioren	-3.301.171	-134.065	-8.459	-158.746	85.252	0	18.500	-3.103.653
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-261.237	5.207	0	0	0	0	0	-266.444
Stadtentwicklung	-799.433	-11.078	0	-23.640	12.696	0	0	-777.411
Bauaufsicht	-244.487	-13.015	0	-36.280	19.483	0	0	-214.675
Hochbau/Gebäudemanagement	141.989	2.997.985	-163.773	-21.505	59.509	0	108.000	-2.838.227
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-6.430.877	-2.459.710	-1.188.111	-94.065	77.597	-33.000	327.700	-3.061.288
Baubetriebshof	-138.509	3.242.749	-222.512	0	26.500	2.000	0	-3.187.246
Summe:	101.802	0	-2.863.786	-1.631.430	1.219.750	-409.590	2.183.009	1.603.849

hierin enthalten:

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.250.087							
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	361.343							
Zuführung an Rückstellungen Prüfungen	20.000							
Rückstellung Altersteilzeit Beamte					42.440			
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte					193.220			
Pensionsrückstellung					721.421			
Beihilferückstellungen					143.970			
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenerneuerung)					23.951			
Entnahme aus Rückstellungen Kindertageseinrichtungen					94.748			
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen						-15.000		
Auszahlungen Festwert						395.470		
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto						29.120		
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.							1.189.820	
pauschale Ansatzkürzung Personal							250.000	
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen							216.400	
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.							628.760	
Abschreibung auf Forderungen							-2.460	
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen							-99.511	
	1.631.430			1.219.750	409.590		2.183.009	

Gesamtübersicht 2014 - Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit					
Budget/Unterbudget	Einnahme	Ausgabe	Zuschuss (-)/ Überschuss 2014	Zuschuss (-)/ Überschuss 2013	Zuschuss (-)/ Überschuss 2012
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	17.460,00	1.395.777,00	-1.378.317,00	-1.314.844,00	-1.288.016,78
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	223.015,00	577.968,00	-354.953,00	-299.296,00	-309.910,86
Zentrale Dienste	106.760,00	2.244.886,00	-2.138.126,00	-2.141.561,00	-1.811.835,75
Finanzen	308.404,00	1.601.447,00	-1.293.043,00	-1.231.472,00	-1.173.446,75
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	61.123.035,00	21.621.425,00	39.501.610,00	38.890.047,00	40.143.781,42
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	2.810.100,00	8.431.661,00	-5.621.561,00	-5.392.902,00	-4.999.351,18
Schule	922.621,00	4.788.847,00	-3.866.226,00	-3.751.493,00	-3.596.789,10
Sport	0,00	350.840,00	-350.840,00	-247.911,00	-167.955,85
Kultur	119.250,00	946.064,00	-826.814,00	-819.136,00	-772.554,12
Musikschule	1.054.229,00	1.524.581,00	-470.352,00	-390.782,00	-357.384,26
Volkshochschule	714.000,00	821.329,00	-107.329,00	-183.580,00	-104.667,85
Sicherheit und Ordnung, Recht	2.024.440,00	4.342.989,00	-2.318.549,00	-2.076.509,00	-2.136.592,83
Sicherheit und Ordnung, Recht	573.143,00	2.984.996,00	-2.411.853,00	-2.164.763,00	-2.149.218,60
Rettungsdienst	1.382.397,00	1.281.397,00	101.000,00	93.300,00	25.213,19
Marktwesen	68.900,00	76.596,00	-7.696,00	-5.046,00	-12.587,42
Jugend und Familie	7.965.252,00	19.309.520,00	-11.344.268,00	-10.527.463,00	-9.787.723,55
Arbeit, Soziales und Senioren	1.126.960,00	4.230.613,00	-3.103.653,00	-3.031.948,00	-2.603.879,36
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	70.339,00	336.783,00	-266.444,00	-221.502,00	-112.145,84
Stadtentwicklung	321.610,00	1.099.021,00	-777.411,00	-776.453,00	-769.662,35
Bauaufsicht	461.000,00	675.675,00	-214.675,00	-114.840,00	-168.195,82
Hochbau/Gebäudemanagement	984.871,00	3.823.098,00	-2.838.227,00	-2.804.717,00	-2.505.433,27
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	4.790.798,00	7.852.086,00	-3.061.288,00	-2.912.123,00	-2.292.505,52
Baubetriebshof	191.300,00	3.378.546,00	-3.187.246,00	-3.187.190,00	-2.944.898,83
Summe:	82.525.344,00	80.921.495,00	1.603.849,00	2.857.227,00	7.240.182,73

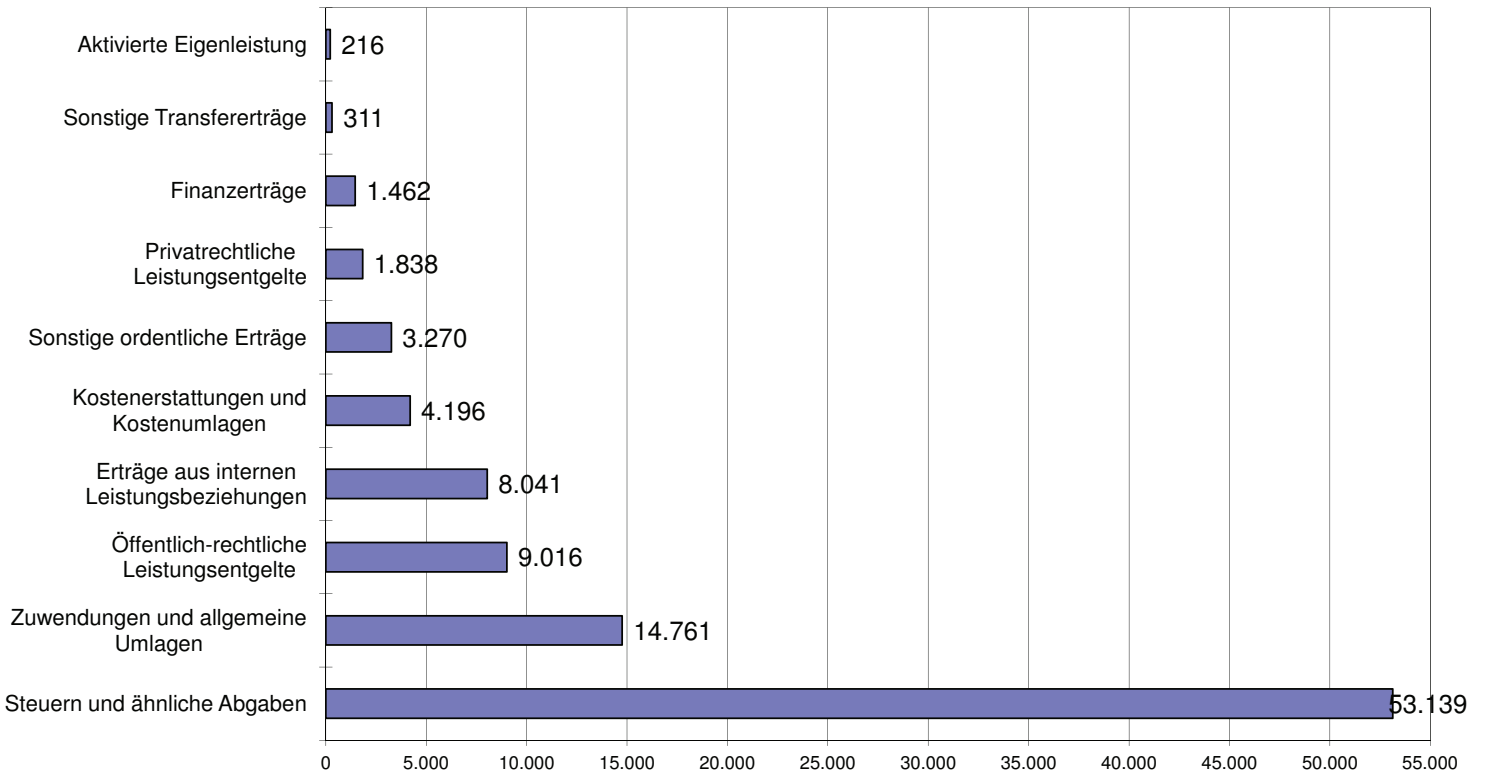
Gesamtübersicht 2014 - Finanzhaushalt								
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kredit-aufnahmen EURO	Kredit-tilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2014 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2013 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2012 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.378.317,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.378.317,00	-1.314.844,00	-1.288.644,05
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagemen	-354.953,00	250.000,00	370.000,00	0,00	0,00	-474.953,00	-1.062.781,00	483.287,35
Zentrale Dienste	-2.138.126,00	89.850,00	517.165,00	0,00	0,00	-2.565.441,00	-2.331.411,00	-1.894.617,00
Finanzen	-1.293.043,00	13.469,00	10.000,00	0,00	0,00	-1.289.574,00	-1.237.619,00	-1.167.766,66
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	39.501.610,00	1.859.055,00	0,00	1.824.500,00	1.518.162,00	41.667.003,00	40.620.297,00	38.559.658,54
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-5.621.561,00	1.355.697,00	2.151.925,00	0,00	0,00	-6.417.789,00	-6.178.963,00	-5.865.219,69
Schule	-3.866.226,00	1.173.029,00	1.875.335,00	0,00	0,00	-4.568.532,00	-4.519.419,00	-4.107.362,41
Sport	-350.840,00	127.368,00	180.000,00	0,00	0,00	-403.472,00	-181.596,00	-452.547,56
Kultur	-826.814,00	55.250,00	77.440,00	0,00	0,00	-849.004,00	-879.986,00	-829.855,03
Musikschule	-470.352,00	50,00	7.650,00	0,00	0,00	-477.952,00	-398.382,00	-362.308,25
Volkshochschule	-107.329,00	0,00	11.500,00	0,00	0,00	-118.829,00	-199.580,00	-113.146,44
Sicherheit und Ordnung, Recht	-2.318.549,00	189.970,00	790.940,00	0,00	0,00	-2.919.519,00	-3.461.809,00	-2.383.912,66
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-2.411.853,00	189.970,00	776.940,00	0,00	0,00	-2.998.823,00	-3.550.063,00	-2.396.538,43
Rettungsdienst	101.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.000,00	93.300,00	25.213,19
Marktwesen	-7.696,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	-21.696,00	-5.046,00	-12.587,42
Jugend und Familie	-11.344.268,00	292.162,00	614.460,00	0,00	0,00	-11.666.566,00	-10.666.797,00	-10.210.083,76
Arbeit, Soziales und Senioren	-3.103.653,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.103.653,00	-3.031.948,00	-2.606.280,56
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-266.444,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-266.444,00	-221.502,00	-112.145,84
Stadtentwicklung	-777.411,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-787.411,00	-778.453,00	-770.930,64
Bauaufsicht	-214.675,00	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	-204.675,00	-104.840,00	-164.573,69
Hochbau/Gebäudemanagement	-2.838.227,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-2.839.227,00	-2.815.717,00	-2.505.933,07
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-3.061.288,00	1.732.200,00	6.823.600,00	0,00	0,00	-8.152.688,00	-3.828.923,00	-2.015.509,25
Baubetriebshof	-3.187.246,00	5.000,00	418.500,00	0,00	0,00	-3.600.746,00	-3.584.690,00	-3.238.695,25
Summe:	1.603.849,00	5.802.403,00	11.712.590,00	1.824.500,00	1.518.162,00	-4.000.000,00	0,00	4.818.633,77

Gesamtübersicht 2014 - Finanzhaushalt

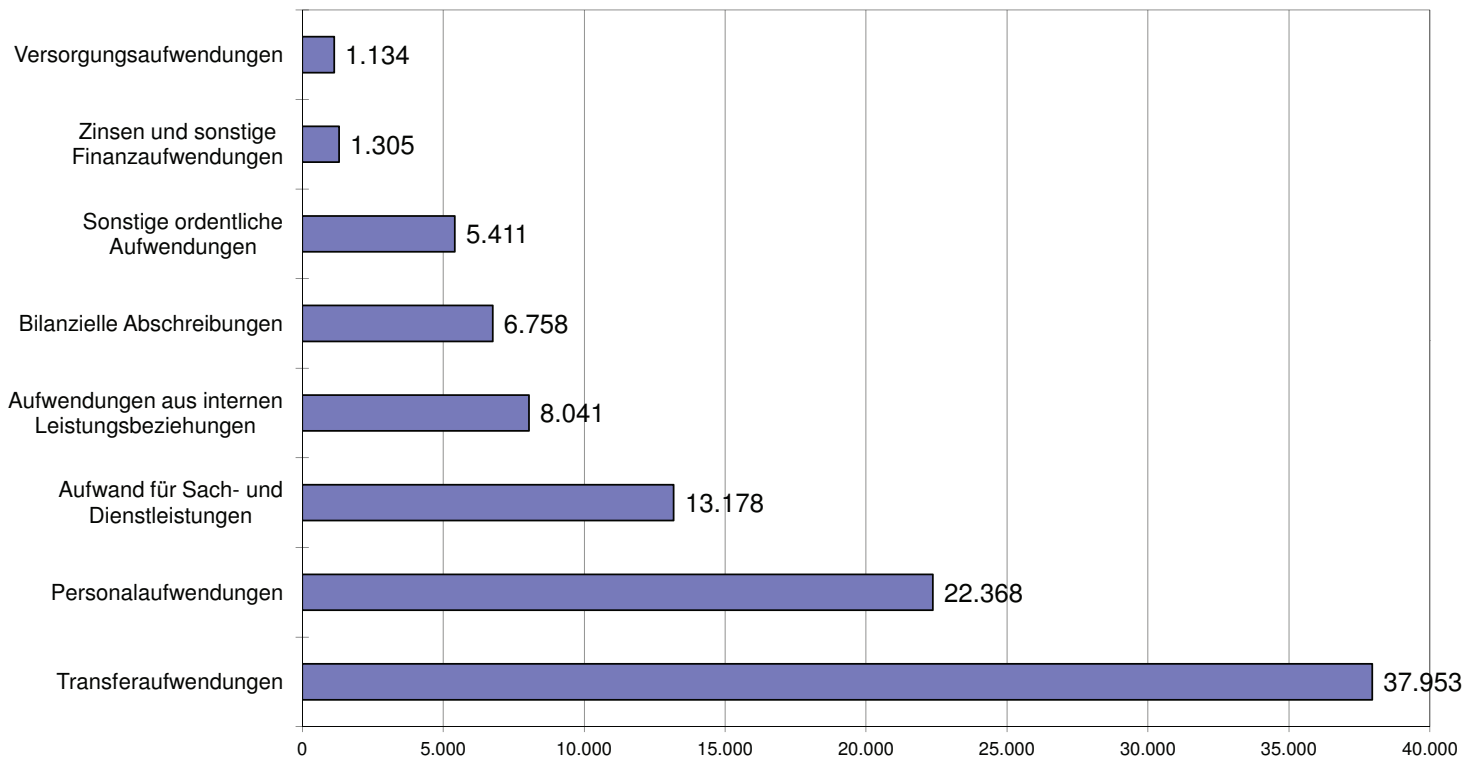
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2014	Zuschuss (-)/ Überschuss 2013	Zuschuss (-)/ Überschuss 2012
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	17.460,00	1.395.777,00	-1.378.317,00	-1.314.844,00	-1.288.644,05
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	473.015,00	947.968,00	-474.953,00	-1.062.781,00	483.287,35
Zentrale Dienste	196.610,00	2.762.051,00	-2.565.441,00	-2.331.411,00	-1.894.617,00
Finanzen	321.873,00	1.611.447,00	-1.289.574,00	-1.237.619,00	-1.167.766,66
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	64.806.590,00	23.139.587,00	41.667.003,00	40.620.297,00	38.559.658,54
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	4.165.797,00	10.583.586,00	-6.417.789,00	-6.178.963,00	-5.865.219,69
Schule	2.095.650,00	6.664.182,00	-4.568.532,00	-4.519.419,00	-4.107.362,41
Sport	127.368,00	530.840,00	-403.472,00	-181.596,00	-452.547,56
Kultur	174.500,00	1.023.504,00	-849.004,00	-879.986,00	-829.855,03
Musikschule	1.054.279,00	1.532.231,00	-477.952,00	-398.382,00	-362.308,25
Volkshochschule	714.000,00	832.829,00	-118.829,00	-199.580,00	-113.146,44
Sicherheit und Ordnung, Recht	2.214.410,00	5.133.929,00	-2.919.519,00	-3.461.809,00	-2.383.912,66
Sicherheit u. Ordnung, Recht	763.113,00	3.761.936,00	-2.998.823,00	-3.550.063,00	-2.396.538,43
Rettungsdienst	1.382.397,00	1.281.397,00	101.000,00	93.300,00	25.213,19
Marktwesen	68.900,00	90.596,00	-21.696,00	-5.046,00	-12.587,42
Jugend und Familie	8.257.414,00	19.923.980,00	-11.666.566,00	-10.666.797,00	-10.210.083,76
Arbeit, Soziales und Senioren	1.126.960,00	4.230.613,00	-3.103.653,00	-3.031.948,00	-2.606.280,56
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	70.339,00	336.783,00	-266.444,00	-221.502,00	-112.145,84
Stadtentwicklung	321.610,00	1.109.021,00	-787.411,00	-778.453,00	-770.930,64
Bauaufsicht	476.000,00	680.675,00	-204.675,00	-104.840,00	-164.573,69
Hochbau/Gebäudemanagement	984.871,00	3.824.098,00	-2.839.227,00	-2.815.717,00	-2.505.933,07
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	6.522.998,00	14.675.686,00	-8.152.688,00	-3.828.923,00	-2.015.509,25
Baubetriebshof	196.300,00	3.797.046,00	-3.600.746,00	-3.584.690,00	-3.238.695,25
Summe:	90.152.247,00	94.152.247,00	-4.000.000,00	0,00	4.818.633,77

Ergebnishaushalt 2014

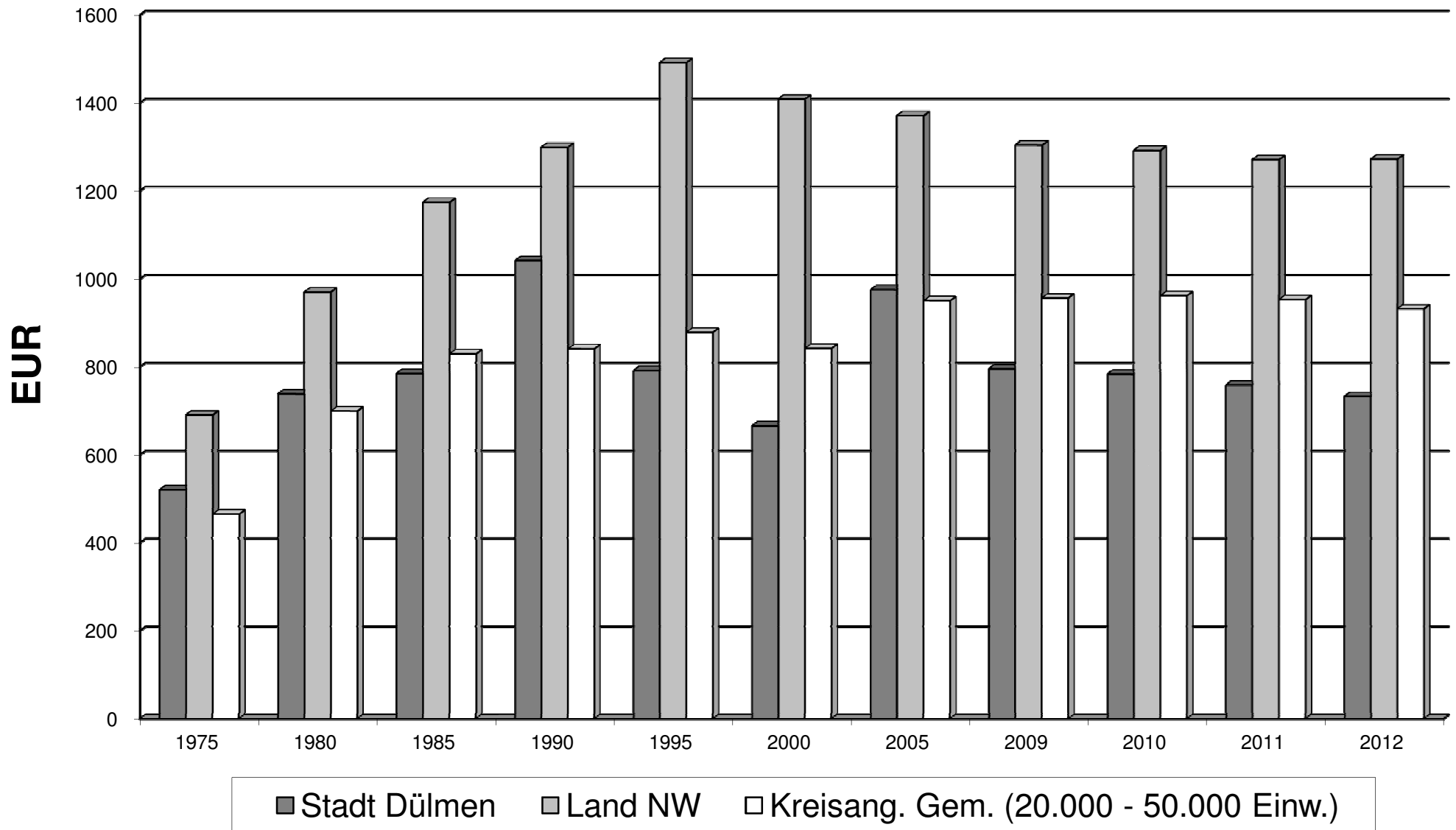
Gesamterträge: 96.250 TEURO, davon ...



Gesamtaufwendungen: 96.148 TEURO, davon ...

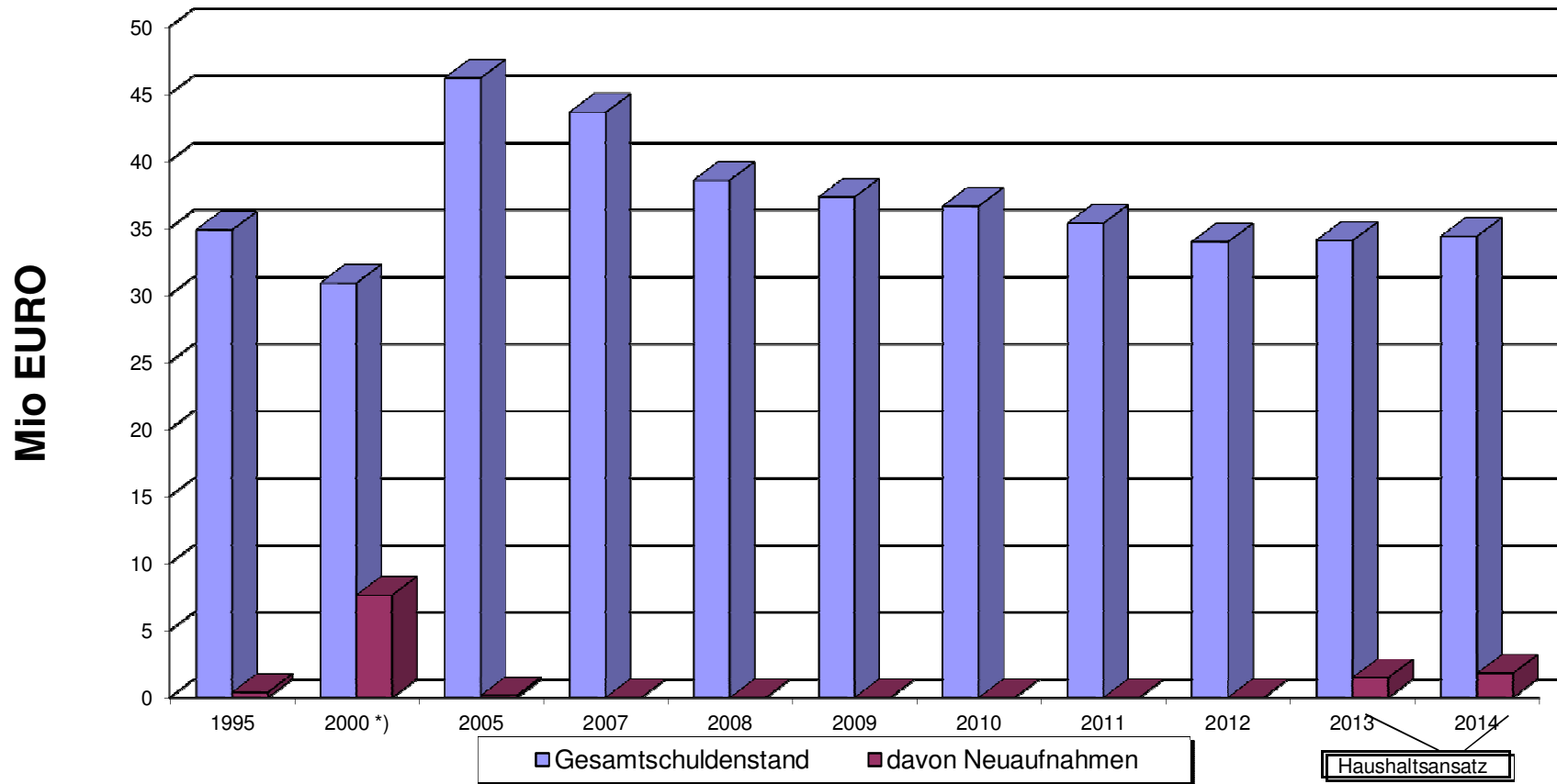


Schulden pro Einwohner



Schuldenstandsübersicht

(Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Einzelnachweis der Positionen im Produktbereich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2012 Ergebnis EURO	2013 Ansatz EURO	2014 Ansatz EURO	2015 Ansatz EURO	2016 Ansatz EURO	2017 Ansatz EURO
	-%-Veränderung zum Vorjahr-					
Erträge						
Grundsteuer A	342.639,53	344.000,00 0,40	347.000,00 0,87	347.000,00 0,00	347.000,00 0,00	347.000,00 0,00
Grundsteuer B	7.082.859,92	7.200.000,00 1,65	7.250.000,00 0,69	7.381.000,00 1,81	7.514.000,00 1,80	7.649.000,00 1,80
Gewerbesteuer	19.595.954,10	22.700.000,00 15,84	23.000.000,00 1,32	23.460.000,00 2,00	23.929.000,00 2,00	24.408.000,00 2,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.612.186,00	17.268.300,00 3,95	18.367.280,00 6,36	19.322.380,00 5,20	20.249.880,00 4,80	21.140.880,00 4,40
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.512.236,00	1.560.800,00 3,21	1.580.140,00 1,24	1.630.740,00 3,20	1.681.340,00 3,10	1.731.740,00 3,00
Vergnügungssteuer	376.821,42	345.000,00 -8,44	435.000,00 26,09	435.000,00 0,00	435.000,00 0,00	435.000,00 0,00
Hundesteuer	254.069,72	255.000,00 0,37	260.000,00 1,96	260.000,00 0,00	260.000,00 0,00	260.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	1.903.089,75	1.884.858,00 -0,96	1.899.379,00 0,77	1.992.450,00 4,90	2.046.250,00 2,70	2.099.450,00 2,60
Schlüsselzuweisung vom Land	8.288.857,00	4.383.412,00 -47,12	4.102.922,00 -6,40	4.226.010,00 3,00	4.416.180,00 4,50	4.597.240,00 4,10
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	0,00	900.000,00 100,00	836.850,00 -7,02	836.850,00 0,00	836.850,00 0,00	836.850,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	0,00	88.000,00 100,00	222.970,00 153,38	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	0,00	0,00 0,00	221.216,00 100,00	200.000,00 -9,59	200.000,00 0,00	200.000,00 0,00
Säumnis-/Verspätungszuschläge	-203,46	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	134.488,05	90.000,00 -33,08	100.000,00 11,11	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	26.665,81	30.000,00 12,50	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Summe Erträge	56.129.663,84	57.049.370,00 1,64	58.652.757,00 2,81	60.221.430,00 2,67	62.045.500,00 3,03	63.835.160,00 2,88
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	1.383.862,00	1.826.437,00 31,98	1.850.575,00 1,32	1.887.586,00 2,00	1.925.322,00 2,00	1.963.862,00 2,00
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.344.124,00	1.774.253,00 32,00	1.797.701,00 1,32	1.833.655,00 2,00	1.870.313,00 2,00	1.907.752,00 2,00
Kreisumlage	14.906.906,00	15.711.783,00 5,40	16.638.328,00 5,90	16.938.328,00 1,80	17.238.328,00 1,77	17.538.328,00 1,74
Abschreibungen auf Forderungen	211.401,92	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	16.634,50	30.000,00 80,35	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00	30.000,00 0,00
Zinsen f. überz. LZ	1.564,81	2.500,00 59,76	2.500,00 0,00	2.500,00 0,00	2.500,00 0,00	2.500,00 0,00
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	844.634,75	744.497,00 -11,86	642.321,00 -13,72	616.076,00 -4,09	588.639,00 -4,45	559.941,00 -4,88
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	724.282,57	754.651,00 4,19	650.000,00 -13,87	691.000,00 6,31	691.000,00 0,00	660.000,00 -4,49
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	15.112,49	50.000,00 230,85	10.000,00 -80,00	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00	10.000,00 0,00
Zinsaufw. inländ. Versicherungsunternehmen	570,40	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Aufwendungen	19.449.093,44	20.894.121,00 7,43	21.621.425,00 3,48	22.009.145,00 1,79	22.356.102,00 1,58	22.672.383,00 1,41
Ergebnis	36.680.570,40	36.155.249,00 -1,43	37.031.332,00 2,42	38.212.285,00 3,19	39.689.398,00 3,87	41.162.777,00 3,71

Gesamtübersicht 2014 - interne Leistungsbeziehungen

Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmanagement		Holzwerkstatt		sonstige		insgesamt	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	7.215,00	0,00	16.885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.340,00	0,00	3.340,00	24.100,00
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	0,00	25.000,00	123.227,00	10.237,00	241.094,00	4.717,00	0,00	0,00	745,00	0,00	365.066,00	39.954,00
Zentrale Dienste	0,00	31.700,00	0,00	264.973,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.841,00	0,00	26.841,00	296.673,00
Finanzen	0,00	700,00	0,00	31.878,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.246,00	0,00	7.246,00	32.578,00
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	470.170,00	0,00	2.106.855,00	0,00	190.164,00	0,00	0,00	0,00	8.160,00	0,00	2.775.349,00
Schule	0,00	225.000,00	0,00	1.458.010,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	1.691.110,00
Sport	0,00	226.500,00	0,00	369.649,00	0,00	189.564,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785.713,00
Kultur	0,00	12.570,00	0,00	232.401,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.971,00
Musikschule	0,00	4.000,00	0,00	18.669,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.669,00
Volkshochschule	0,00	2.100,00	0,00	28.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660,00	0,00	30.886,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	122.550,00	2.144,00	212.898,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	52.413,00	61.000,00	54.557,00	399.848,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	71.050,00	2.144,00	211.742,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	52.413,00	0,00	54.557,00	286.192,00
Rettungsdienst	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00	0,00	101.000,00
Marktwesen	0,00	11.500,00	0,00	1.156,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.656,00
Jugend und Familie	0,00	242.090,00	43.763,00	296.294,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.763,00	560.384,00
Arbeit, Soziales und Senioren	0,00	11.700,00	0,00	120.365,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.065,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	2.713,00	0,00	80,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	12.793,00
Stadtentwicklung	0,00	700,00	0,00	10.378,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.078,00
Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	13.015,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.015,00
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	11.000,00	4.229.084,00	1.220.099,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.229.084,00	1.231.099,00
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	2.355.980,00	0,00	45.572,00	4.717,00	23.450,00	0,00	0,00	0,00	39.425,00	4.717,00	2.464.427,00
Baubetriebshof	3.288.805,00	0,00	0,00	46.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.288.805,00	46.056,00
Summe:	3.288.805,00	3.288.805,00	4.398.218,00	4.398.218,00	245.811,00	245.811,00	0,00	0,00	108.585,00	108.585,00	8.041.419,00	8.041.419,00

